

2012

GESCHÄFTSBERICHT



ADLER
ALLES PASST

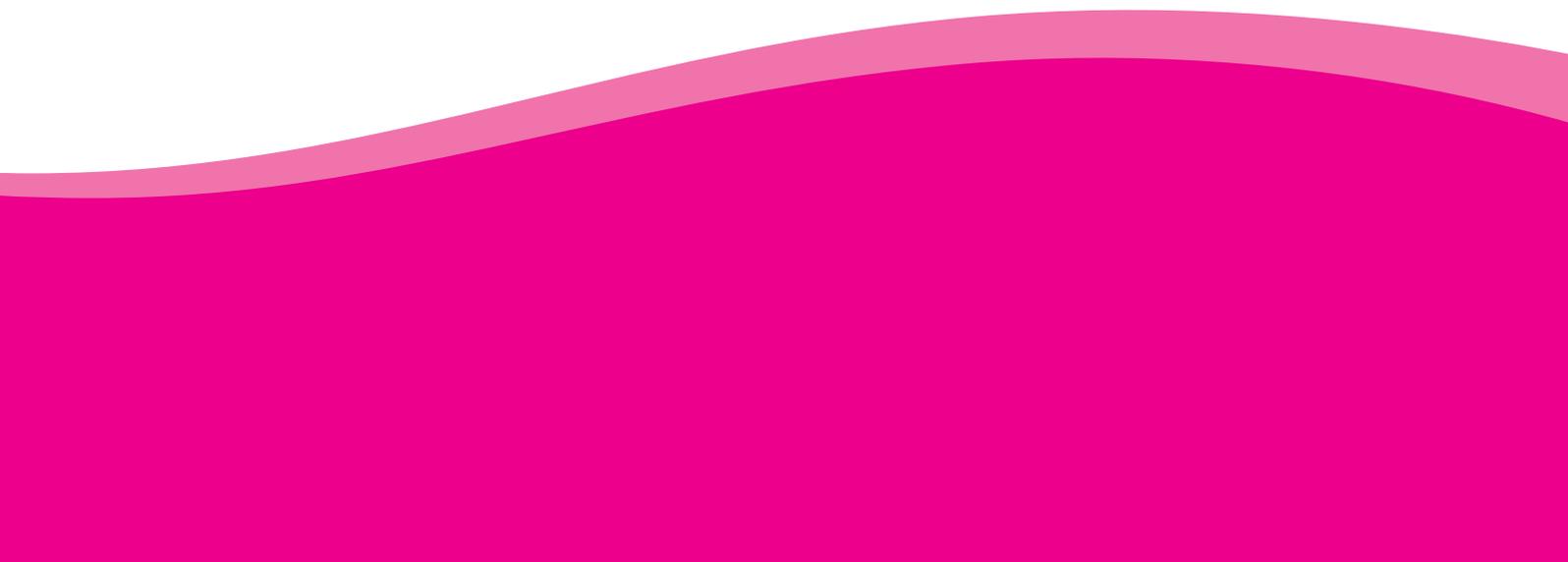
MEHRJAHRESÜBERBLICK

		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2012 zu 2011	
							absolut	relativ
UMSATZERLÖSE	€ Mio.	474,6	405,8	444,8	476,6	506,1	29,5	6,2%
Materialaufwand	€ Mio.	-239,6	-205,3	-210,4	-231,0	-238,2	-7,2	3,1%
Warenrohertrag	€ Mio.	235,0	200,5	234,4	245,6	267,9	22,3	9,1%
Rohertragsmarge	%	49,5%	49,4%	52,7%	51,5%	52,9%	1,4%	2,7%
EBITDA	€ Mio.	-27,2	12,5	37,8	31,2	35,5	4,3	13,8%
EBITDA-Marge	%	-5,7%	3,1%	8,5%	6,5%	7,0%	0,5%	7,1%
Abschreibungen	€ Mio.	-20,4	-15,5	-13,6	-13,9	-15,0	-1,1	7,9%
Wertminderungen	€ Mio.	-7,9	-2,3	0,0	-0,9	0,0	0,9	-100,0%
EBIT	€ Mio.	-55,4	-5,4	24,3	16,4	20,5	4,1	25,0%
EBIT-Marge	%	-11,7%	-1,3%	5,5%	3,4%	4,1%	0,6	17,7%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	-61,6	-8,5	23,7	12,9	16,2	3,3	25,6%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	2,4	-0,1	4,8	-4,4	-6,1	-1,7	38,6%
Konzernerjahresüberschuss	€ Mio.	-59,2	-8,6	28,5	8,5	10,1	1,6	18,8%
Ergebnis je Aktie*	€	-3,36	-0,49	1,62	0,48	0,56	0,08	16,7%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	€ Mio.	-22,5	7,2	25,8	8,8	30,7	21,9	248,9%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	4,0	-37,8	-16,8	-13,2	-9,7	3,5	-26,5%
Free Cashflow	€ Mio.	-18,5	-30,7	9,0	-4,4	21,0	25,4	577,3%
BILANZSUMME	€ Mio.	189,9	205,0	162,7	187,4	210,4	23,0	12,3%
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	89,9	72,6	67,5	66,4	80,9	14,5	21,8%
Kurzfristige Vermögenswerte	€ Mio.	101,0	132,3	95,2	121,0	129,5	8,5	7,0%
Vorräte	€ Mio.	62,5	53,6	56,7	73,5	78,2	4,7	6,4%
Zahlungsmittel	€ Mio.	25,2	37,0	33,0	40,0	42,1	2,1	5,3%
EIGENKAPITAL	€ Mio.	25,5	69,3	41,2	74,8	79,9	5,1	6,8%
Eigenkapitalquote	%	13,4%	33,8%	25,3%	39,9%	38,0%		
Langfristige Schulden	€ Mio.	63,9	54,5	47,2	38,2	51,7	13,5	35,3%
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	100,5	81,2	74,4	74,4	78,8	4,4	5,9%
Verschuldungsgrad		6,45	1,96	2,95	1,50	1,63		
Mitarbeiter zum 31. Dezember	Anzahl	4.826	4.821	4.174	4.404	4.390	-14,0	-0,3%
Personalaufwand	€ Mio.	-128,2	-80,6	-75,0	-77,9	-85,4	-7,5	9,6%
ANZAHL MODEMÄRKTE GESAMT		121	123	134	162	169		
davon Deutschland		103	104	106	132	139		
davon Österreich		16	17	26	28	27		
davon Luxemburg		2	2	2	2	2		
davon Schweiz		-	-	-	-	1		

* in den Geschäftsjahren 2008 - 2010 lag nur ein GmbH-Anteil vor

UNTERNEHMEN

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE • ADLER 2012 • ADLER-AKTIE • BERICHT DES AUFSICHTSRATS • VORSTAND • AUFSICHTSRAT •
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT • VERGÜTUNGSBERICHT



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2012 war für die Adler Modemärkte AG ein in mehrerlei Hinsicht herausforderndes und ereignisreiches Jahr. Dies lag zum einen an der fortgesetzten Expansion unserer Unternehmensgruppe im In- und Ausland. Zum anderen war es gekennzeichnet von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld mit anhaltend intensivem Wettbewerb.

Das Jahr eins nach der erfolgreichen Platzierung unserer Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse markierte für ADLER bereits das dritte Jahr starken Wachstums in Folge. Allein die im Vorjahr neu hinzu gekommenen 29 ADLER-Modemärkte forderten unsere Leistungsfähigkeit in Sachen Anlaufmanagement und systemische Integration, da rund die Hälfte der neuen Standorte aus der Übernahme der Wehmeyer-Märkte resultierte.

Parallel hat ADLER auch im ersten Halbjahr 2012 das eingeschlagene Expansionstempo gehalten. Von März bis Juni 2012 wurden weitere acht Märkte aus eigener Kraft neu eröffnet. In der zweiten Jahreshälfte kamen noch einmal acht Standorte im In- und Ausland hinzu. Somit war auch 2012 ein Wachstumsjahr für die Gruppe. Und mit dem ersten Modemarkt in der Schweiz haben wir auch den Schritt in einen neuen Auslandsmarkt getan. Damit ist ADLER nach Deutschland, Österreich und Luxemburg inzwischen in vier Ländern vertreten.

Wirtschaftlich war das abgelaufene Jahr für den deutschen Textileinzelhandel nicht einfach gewesen. Phasenweise verzeichnete die Branche starke Frequenzrückgänge auf den Verkaufsflächen und damit einhergehende Umsatzverluste. Umso höher ist es nach unserer Auffassung zu bewerten, dass die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Umsatzplus von +6,2% im Rahmen seiner Prognose abschließen konnte.

Wichtige Indikatoren wie der Materialaufwand, die Personalaufwandsquote sowie die Rohertragsmarge konnten positiv beeinflusst werden. Folgerichtig wuchsen auch die Erträge im Geschäftsjahr. Beim EBITDA, unserer wichtigsten Steuerungsgröße, stieg der Ertrag von € 31,2 Mio. auf € 35,5 Mio. an. Auch beim Betriebsergebnis (EBIT) und beim Nettojahresüberschuss nach Steuern konnte ADLER erfreuliche Verbesserungen erzielen.

Weitere Verbesserungen versprechen wir uns von der Schaffung eines eigenen Ressorts für Beschaffung, Supply-Chain-Management und Logistik. Die im Mai berufene neue Vorstandskollegin Manuela Baier wird insbesondere die Quote der direkt für ADLER beschafften Ware in den Erzeugerländern forcieren und damit die für den Ertrag wichtige Rohertragsmarge erhöhen. Gleichzeitig können wir so die internationale Lieferkette noch besser kontrollieren.

Nach dem starken Wachstum der vergangenen drei Jahre hat der Vorstand zur Jahresmitte die Expansionsdynamik bewusst etwas gebremst. Wirtschaftsforscher, Prognoseinstitute und Analysten sahen seit dem zweiten Halbjahr wachsende Konjunktur- und Rezessionsrisiken auf Deutschland zukommen. Diesen durch die Staatsschulden- und Eurokrise hervorgerufenen Unsicherheiten begegnete der Vorstand mit einer gezielten Konsolidierungs- und Ertragssicherungspolitik. Das Ergebnis zeigt, dass dies trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist. Diese Fokussierung werden wir auch im laufenden Geschäftsjahr beibehalten.

Dabei hilft uns die Tatsache, dass das Unternehmen nach wie vor keine Bankschulden hat und seine Investitionen aus dem laufenden Cashflow finanziert. Im Jahr 2012 haben wir vor allem gezielt in neue Technologien investiert. Zu den durchgeführten Projekten gehörten Investitionen in das ADLER-Management-Informationssystem zur Optimierung und Vereinheitlichung des Berichtswesens,

in einen SAP-Releasewechsel und die SAP-Systemlandschaft sowie in die Aktualisierung von Microsoft-Produkten zur Zukunftssicherung der administrativen Tätigkeiten.

Ein wichtiges IT-Projekt ist auch der Pilotversuch mit der RFID-Technologie, den ADLER in ausgesuchten Modemärkten gestartet hat. Die Ausstattung der wichtigsten Warensortimente mit RFID-Etiketten erlaubt uns die permanente Bestandskontrolle und Inventur. So können wir die gefragtesten Kundenartikel jederzeit verfügbar halten und zusätzliche Umsatzpotenziale heben. ADLER plant, diese Technik im laufenden Geschäftsjahr auf alle Märkte auszudehnen.

Auch die Funktionalität des im März 2010 eröffneten Online-Shops haben wir durch Investitionen in einen Relaunch 2012 so weit verbessert, dass ADLER heute zu den innovativsten Anbietern im Markt zählt. Kernpunkt ist die Vernetzung des Online-Shops mit der Zentrallogistik und den stationären Handelsgeschäften. Sie erlaubt den Kunden, online bestellte Ware auch im Modemarkt persönlich abzuholen oder zu retournieren. Auch die Verfügbarkeit der gewünschten Ware in den Märkten lässt sich online prüfen. Dabei eröffnen sich Cross Selling-Optionen. Der wichtige Kundenkontakt bleibt für ADLER erhalten.

Persönlicher Kundenkontakt, großzügige Platzverhältnisse auf den Verkaufsflächen und in den Umkleidezonen, das Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden sowie erfolgreiche Kundenbindung gehören für uns zu den Grundprinzipien des Handelns. Darin sowie in der gezielten Ausrichtung auf die „Best Ager“ sieht ADLER einen der Hauptwettbewerbsvorteile. Mit der seit 1974 etablierten Kundenkarte, über die gut 90% der Umsätze abgewickelt werden, verfügt das Unternehmen über das perfekte Instrument, um die treue Kundschaft optimal zu bedienen.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Vermieter und Service-Dienstleister, danken wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue, die Sie ADLER immer wieder entgegen bringen. Der Vorstand wird weiter daran arbeiten, sich dieses Vertrauen täglich neu zu verdienen. Unser klares Ziel ist die Steigerung des Unternehmenswerts zum Wohle aller Stakeholder. Gemeinsam können wir am besten die Zukunft des Unternehmens erfolgreich gestalten.

In vorderster Reihe stehen natürlich unsere treuen und engagierten Mitarbeiter. Ihnen gebührt mein besonderer Dank für die Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr. Nur mit ihrer wertvollen Unterstützung konnten wir das operative Geschäft dahin bringen, wo es heute steht.

Mit den besten Grüßen



Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Haibach, den 21. März 2013



BEXLEYS®
WOMAN

ADLER 2012

DAS UNTERNEHMEN

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg gehört zu den größten und bedeutendsten Textileinzelhändlern in Deutschland. In der jüngsten Erhebung des Branchenmagazins „TextilWirtschaft“ belegte ADLER Platz 20 unter den größten 100 heimischen Anbietern am Markt. Die Adler Modemärkte AG betreibt zurzeit rund 169 Modemärkte in vier Ländern, davon 139 in Deutschland, 27 in Österreich, zwei in Luxemburg und seit Oktober 2012 einen in der Schweiz. Das Unternehmen konzentriert sich auf Großflächenkonzepte zwischen rund 1.000 und 3.500m² Verkaufsfläche und bietet mit zahlreichen Eigenmarken und ausgesuchten Fremdmarken ein breitgefächertes Warensortiment an. Zusätzlich bietet es seinen Kunden für bequeme Einkäufe vom PC oder Smartphone einen Online-Shop. ADLER beschäftigt insgesamt rund 4.400 Mitarbeiter.

HOHER BEKANNTHEITSGRAD

Die Dachmarke ADLER zählt zu den bekanntesten bei der Zielgruppe der über 45-Jährigen. In Umfragen betrug der Bekanntheitsgrad der Marke über alle Altersgruppen hinweg 70%, bei Frauen über 40 Jahren sogar 84%. ADLER steht für preisgünstige und qualitativ hochwertige Produkte. Die Marke symbolisiert Vertrauen und Zuverlässigkeit. Die Modemärkte des Unternehmens zeichnen sich durch Übersichtlichkeit und klare Kundenführung aus. Neben dem hohen Bekanntheitsgrad steht besondere Kundentreue für das ADLER-Einkaufskonzept. 90% der Umsätze werden per Kundenkarte getätigt. Sie gibt es bereits seit 1974, und sie zählt laut unabhängiger Studien zu den wirksamsten Kundenbindungsinstrumenten ihrer Art.

DIE PHILOSOPHIE

Die Unternehmensphilosophie von ADLER prägt ein demokratisches Verständnis von Mode. Unser Sortiment darf modisch, trendig, verspielt und zeitgeistig sein. Doch Bekleidung ist für ADLER und das Selbstverständnis der meisten Kundinnen und Kunden ein wertiges Konsumgut. ADLER-Mode ist nie schnell und oberflächlich. Deshalb stehen auch Qualität, Haltbarkeit, perfekter Schnitt, optimale Passform und bequemer Tragekomfort für die herausragenden Prioritäten der Dachmarke ADLER. Und diese Eigenschaften gewährleistet ADLER nicht nur für die gängigen Konfektionsgrößen, sondern auch bei problematischen Figuren und Übergrößen.

Mode muss darüber hinaus bezahlbar bleiben. Die bei ADLER angebotene Bekleidung ist für breite Käuferschichten erschwinglich und stellt einen äußerst fairen Gegenwert dar. ADLER-Mode zeichnet sich durch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus, das die Kunden oftmals durch Jahrzehnte währende Treue honorieren. Diesen Anspruch hält ADLER nicht nur bei den Eigenmarken aufrecht, sondern auch beim Fremdmarkenangebot.

DIE MARKEN

ADLER verfolgt eine Multimarkenstrategie, die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten ist. Rund 90% der Umsätze in den ADLER-Modemärkten entfallen auf Textilien, die unter den Eigenmarken des Unternehmens angeboten werden. Deren Markenführung, Kollektionsentwürfe, Schnitt- und Passformerstellung erfolgen durch ADLER in der Unternehmenszentrale in Haibach. Eigene Fashionexperten, Modedesigner, Schneider und Techniker kreieren in enger Zusammenarbeit mit der Einkaufsabteilung von ADLER die neuen Kollektionen, bestimmen Stoffe und Zutaten. Die Ausführung übernehmen ausgesuchte Auftragsfertiger in Südosteuropa, Nordafrika und hauptsächlich Asien.

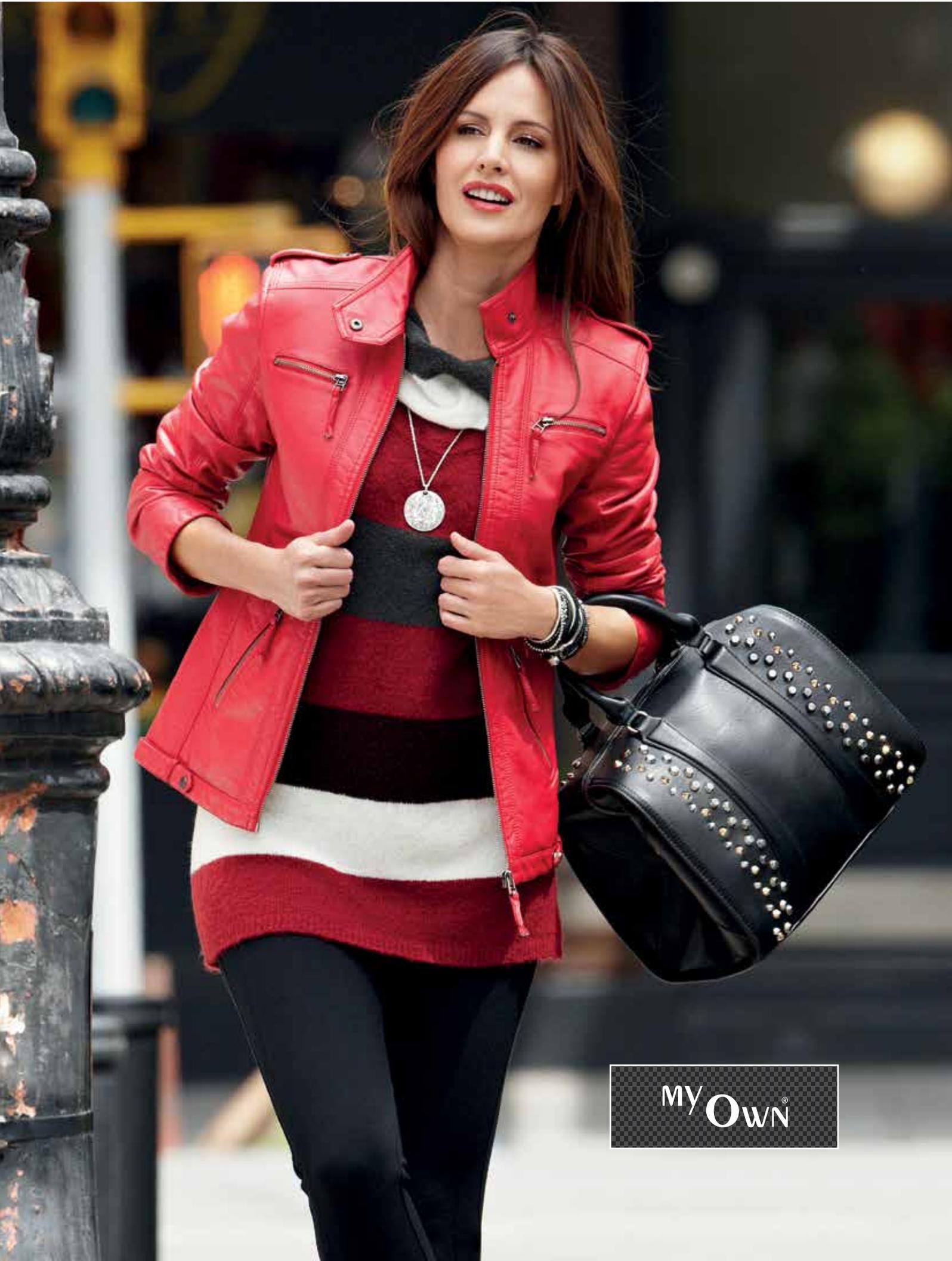


BEXLEYS®
MAN



THEA⁴²
plus





my OWN®



Big fashion

STARKE EIGENMARKEN IM PORTFOLIO

Die mit Abstand erfolgreichste ADLER-Marke ist Bexley. Sie repräsentiert die Zielgruppe der „Best Ager“ und spricht sowohl Frauen wie Männer an, die im Alltag modern und dennoch klassisch-elegant angezogen sein möchten. Die Kleidungsstücke der Marke BEXLEY vereinen hohe Ansprüche an Qualität mit modernen Materialien und zeitloser Eleganz. Mit den Eigenmarken Malva (Damen) und Senator (Herren) bedient ADLER eine über Jahrzehnte gewachsene Stammkundschaft im eher reifen Alter.

ADLER ist darüber hinaus bekannt für äußerst erfolgreiche Marken und Sortimente mit Übergrößen. Zur Reputation von ADLER gehört es, auch Menschen mit abweichenden Konfektionsgrößen und Figurproblemen gut und modisch zu kleiden. Für diesen Anspruch stehen die Marken Thea42+ (Damen) und Big Fashion (Herren). Auch für diese Kundengruppen sind hoher Tragekomfort, exzellente Passform und eine moderne, modische Aussage kein Widerspruch.

MARKENVIELFALT UND SHOP-IN-SHOP-KONZEPTE

Modisch prägnante Aussagen für eher jüngere und fortschrittlichere Kundinnen bieten die DOB-Marken MyOwn und VIVENTY by Bernd Berger. Diese femininen Casual-Kollektionen können immer wieder neu kombiniert werden. Sie sind trendorientiert, aber nie übertrieben modisch. Viele ADLER-Eigenmarken werden in attraktiven Shop-in-Shop-Konzepten präsentiert.

Auch das Thema Trachtenmode für Sie und Ihn wird von ADLER mit wachsendem Erfolg bedient. Mit der Ausbreitung der Oktoberfeste weit über München und Bayern hinaus wird Trachtenmode für moderne Städter attraktiv. Diesem Trend folgt die Marke Alphorn sehr erfolgreich. Mit eibsee führt ADLER eine Marke für funktionale Sportbekleidung, Outdoor und Trekking im Angebot. Zahlreiche weitere Eigenmarken runden das umfassende Sortiment ab, das für fast jeden Anlass und Kleidungsstil etwas Passendes im Angebot hat.

ATTRAKTIVE FREMDMARKEN ALS PROGRAMMERGÄNZUNG

ADLER bietet in vielen Modemärkten auch bekannte Fremdmarken wie Tom Tailor, Cecil, Street One, s.Oliver, Gin Tonic, Steilmann, Mexx, Triumph und Schiesser an. Außerdem gehören Jeansmarken wie Wrangler, Levi´s, Paddock´s und Pioneer zu den angebotenen Marken. Ganz neu ist im DOB-Bereich die attraktive spanische Marke Punt Roma, die ADLER in ausgesuchten Märkten zurzeit exklusiv in Deutschland im Programm hat. Für die jüngsten Kunden ist ADLER mit Beginn der Herbst/Winterkollektion 2012/13 eine Exklusivkooperation mit Tom Tailor eingegangen. Alle Modemärkte mit Kindermode bieten seitdem das geschlossene Sortiment von Tom Tailor Kids an.

Mit jungen Fremdmarken will das Unternehmen neue Kunden gewinnen, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen. Zurzeit beträgt der Anteil an Fremdmarken rund zehn Prozent vom Umsatz.

ADLER erwirtschaftet knapp die Hälfte (48%) der Umsätze mit Damenoberbekleidung, etwa 27% mit Herrenoberbekleidung, 10% mit Wäsche & Strümpfen und fast 15% mit Accessoires, Schuhen und kleinen Ergänzungssortimenten. Birgit Schrowange und Rainer Calmund sind als Markenbotschafter die prominenten Werbefiguren von ADLER. Der Slogan „ADLER – alles passt“ beschreibt nicht nur die guten Passformen bei ADLER, sondern steht für ein rundum überzeugendes Angebot.

NACHHALTIGKEIT UND UMWELT

Für ADLER stellen unternehmerische Verantwortung, Nachhaltigkeitsstreben und Umweltbewusstsein wesentliche Voraussetzungen für einen langfristigen Unternehmenserfolg dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit werden in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit einbezogen und auch bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern berücksichtigt. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen ist ADLER ein großes Anliegen.



ADLER POCHT AUF STANDARDS FÜR GLOBALE LIEFERKETTE

ADLER ist Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die als Kooperationsplattform Hunderte von Unternehmen vereint. Die BSCI setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette ein. Ein Verhaltenskodex legt Standards fest wie ein Diskriminierungs-, Kinderarbeits- und Zwangsarbeitsverbot, regelt Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen. Alle Standards werden durch regelmäßige Audits und Schulungen überprüft. Lieferanten und ihre Fertigungsstätten werden regelmäßig von unabhängigen Prüfungsgesellschaften kontrolliert, bewertet und beraten. ADLER arbeitet daran, den BSCI-Verhaltenskodex künftig für alle Lieferanten anzuwenden.

ADLER FÖRdert DEN FAIREN HANDEL

ADLER hat bereits 2010 als erste deutsche Textileinzelhandelskette entschieden, einen Teil seiner Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel zu produzieren. Der faire Handel von Baumwolle leistet einen direkten Beitrag zur Überwindung der Armut in den Herstellerländern. Er schafft Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in diesen Ländern. So bietet ADLER z.B. Damen- und Herrenshirts aus fair gehandelter Baumwolle an. Durch den schrittweisen Ausbau des Sortiments soll der Anteil wachsen. Darüber hinaus hat ADLER seit dem zweiten Halbjahr 2012 begonnen, die Fairtrade-Ware mit dem Fairtrade-Code auszustatten. So macht ADLER die Lieferkette transparenter und die Geschichte hinter den Produkten besser nachvollziehbar.

RECYCLING SCHLIESST DEN VERWERTUNGSKREISLAUF

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung beginnen mit der Sortimentspolitik von ADLER, die auf lange Haltbarkeit und Qualität ausgerichtet ist. Dies entspricht nicht nur den Bedürfnissen der ADLER-Kunden, sondern reduziert auch den Rohstoffbedarf und kommt somit der Umwelt zugute. Auch mit der Sammelaktion I:CO trägt ADLER aktiv zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Als erstes Textilunternehmen unterstützt ADLER seit dem bundesweiten Start im Februar 2009 die I:Collect AG, die mit innovativen Verwertungskonzepten ein fachgerechtes Recycling von Altkleidung umsetzt. Da die bei ADLER gesammelten Kleidungsstücke und Schuhe im Kreislauf verbleiben, schont dieser Prozess die Umwelt. Mit Rabattgutscheinen für die Kunden und einer zusätzlichen ADLER-Spende für jedes gesammelte Kilogramm Altkleider unterstützt das Unternehmen die sozialen Projekte von CharityStar. ADLER hat im Jahr 2012 genau 497 Tonnen an Altkleidung in den Modemärkten gesammelt und an I:CO weitergeleitet.

ADLER wird auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, um die Steuerungs-, Beschaffungs- und Vertriebsprozesse im eigenen Verantwortungsbereich unter den Aspekten Nachhaltigkeit, sozial verträgliche Herstellungs- und Lieferkette sowie Recyclingkreislauf weiter zu verbessern.

ADLER-AKTIE

Die ADLER-Aktie wird seit dem 22. Juni 2011 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse AG enthalten: Dem CDAX, dem Classic All Share, dem Prime All Share, dem DAX Consumer sowie dem DAX Subsector Clothing & Footwear. Ihr Handelskürzel an der Börse lautet ADD, und bei Reuters ist sie unter dem Code ADDG.DE gelistet.

INVESTOR-RELATIONS

ADLER hat mit dem Börsengang die Kommunikation des Unternehmens stark ausgeweitet. Die Kommunikation erfolgt auf den klassischen Wegen und richtet sich an alle relevanten Zielgruppen: Märkte, Investoren, Medien, Mitarbeiter und Öffentlichkeit. Das Unternehmen schafft damit für alle Stakeholder die gebotene Transparenz über die Geschäftspolitik.

Zu den wichtigsten Aktivitäten auf diesem Feld gehören die Investor-Relations-Maßnahmen (IR) des Unternehmens. Sie richten sich in erster Linie an die Finanzmärkte, an institutionelle Investoren sowie Privatanleger. Diese Kommunikation wird vom Vorstand direkt wahrgenommen. Die IR-Arbeit dient dazu, den Bekanntheitsgrad von ADLER und den der ADLER-Aktie zu steigern. Durch den offenen, kontinuierlichen und Zielgruppen spezifischen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern will der Vorstand eine angemessene Bewertung der Aktie erzielen und für ausreichend Liquidität an der Börse sorgen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Informations- und Werbeveranstaltungen durchgeführt. Diese Roadshows fanden 2012 in Deutschland, England, Schottland, der Schweiz, Spanien, den Niederlanden, in Hongkong und den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren abgehalten.

RESEARCH UND DESIGNATED SPONSORS

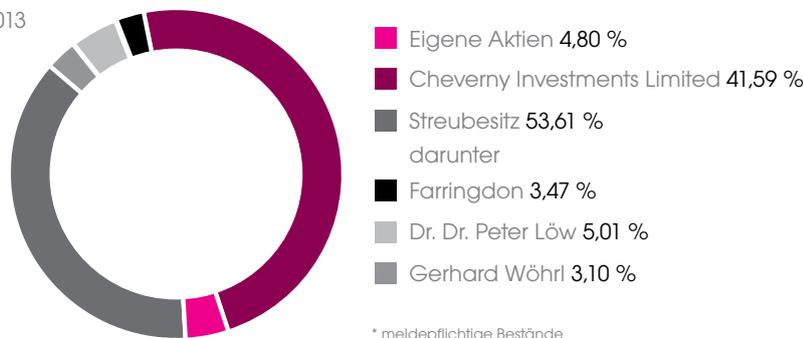
Auch im Geschäftsjahr 2012 konnte ADLER diverse Investmenthäuser dafür gewinnen, Research Reports über das ADLER-Wertpapier anzufertigen und zu veröffentlichen. Solche kommentierten Studien fertigten in 2012 die Investmenthäuser M.M. Warburg, die DZ Bank, die Viscardi AG, die Montega AG sowie die Emissionsbank Crédit Agricole Chevreux an. Die Autoren dieser Studien kamen durchweg zu dem Ergebnis, dass das ADLER-Geschäftsmodell plausibel, die Strategie schlüssig und die Umsetzung erfolgversprechend ist. Ein höheres Kurspotenzial der Aktie am Wertpapiermarkt sei somit fundiert und erzielbar, so die Studien.

Neben dem Bankhaus Crédit Agricole Chevreux, das seit dem Börsengang 2011 als Designated Sponsor nominiert ist, gehören weiterhin auch die Investmenthäuser DZ Bank und Viscardi zu den Designated Sponsors der ADLER-Aktie.

BESITZVERHÄLTNISSE

Aktionärsstruktur*

Stand: 2. März 2013



Mit Nachricht vom 10. Januar 2013 wurde uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland am 09. Januar 2013 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,01% betragen hat.

Mit Nachricht vom 17. Januar 2013 wurde uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland am 16. Januar 2013 die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% betragen hat.

Mit Nachricht vom 18. Januar 2013 wurde uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Farringdon Capital Management SA, Luxemburg, Luxemburg am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,47% betragen hat.

Mit Nachricht vom 06. Februar 2013 wurde uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland am 01. Februar 2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,62% betragen hat.

ENTWICKLUNG DER ADLER-AKTIE

Die Aktie des ADLER-Konzerns notierte am 28. Dezember 2012 bei einem Schlusskurs von € 4,92. Den ersten Handelstag des Jahres 2012 hatte sie mit einem Schlusskurs von € 4,40 verlassen. Dazwischen schwankte ihr Tagesschlusskurs zwischen € 4,07 und € 6,80. Der Durchschnittskurs in 2012 lag bei € 5,25. Damit liegt die ADLER-Aktie zwar deutlich über dem bisher niedrigsten Kurs von € 3,88 seit der Erstnotierung, dennoch entspricht diese relativ skeptische Bewertung der Anleger nach Ansicht des Vorstandes weder den positiven Empfehlungen vieler Analysten noch dem im Gesamtjahr 2012 konsumfreundlichen Klima in Deutschland. Der Vorstand hält an der Ansicht fest, dass der aktuelle Kurs der ADLER-Aktie weder den Wert noch das Potenzial des Unternehmens adäquat abbildet.

Der Vorstand hat die aus Sicht des Unternehmens zu niedrige Bewertung dazu genutzt, einen Teil der ADLER-Aktien über die Börse zurückzukaufen. Ein erstes Rückkaufprogramm hatte der Vorstand am 12. Januar 2012 beschlossen und vom 17. Januar 12 bis zum 30. Juni 12 durchgeführt. In dem ersten Rückkaufprogramm wurden 762.161 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von € 5,80 zurückgekauft, was einem Stimmrechtsanteil am Gesellschaftskapital von 4,12% entspricht. Wieder aufgenommen wurde das Aktienrückkaufprogramm am 14. August. Von diesem Termin an hat das Unternehmen im Rahmen des Rückkaufprogramms bis zum 28. Dezember 2012 genau 126.642 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von € 4,65 über die Börse erworben. Dies entspricht einem weiteren Stimmrechtsanteil am Gesellschaftskapital von 0,68%. Insgesamt verfügt die Adler Modemärkte AG über einen Stimmrechtsanteil von 4,80% an den eigenen Aktien. Über die Verwendung der Aktien wurde bisher noch nicht entschieden.

DIVIDENDENZAHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG hatten bereits im Vorfeld des Börsengangs Mitte 2011 angekündigt, dass die in 2011 generierten operativen Cashflows zur Innenfinanzierung der angestrebten Wachstumsziele reinvestiert werden sollten. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der Gesellschaft der ersten Aktionärshauptversammlung am 23. Mai 2012 noch keinen Dividendenvorschlag unterbreitet. Mittelfristig war jedoch eine Ausschüttungsquote von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen des Textilhandels angestrebt worden.

Grundsätzlich ist der Vorstand der Auffassung, dass sich das Vertrauen in die Entwicklung und Ertragskraft der Adler Modemärkte AG in einer zeitgemäßen Dividendenpolitik widerspiegeln sollte. Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 und der guten Ertragssituation schlägt der Vorstand zur Beschlussfassung der Hauptversammlung am 22. Mai 2013 eine Dividende in Höhe von € 0,40 je Aktie vor. Damit sollen die Aktionäre angemessen am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden.

ADLER-AKTIENKURS IM VERGLEICH ZU SDAX & DAX

Bis auf eine ganz kurze Phase zu Beginn des Börsenjahrs 2012 bewegte sich der ADLER-Aktienkurs im ersten Halbjahr durchweg oberhalb der Aktienindizes SDAX und DAX 30. In der Spitze betrug der Abstand zu beiden rund 30 Index-Punkte. Das war gegen Ende des Monats März, als der ADLER-Indexwert den Höchststand von 146,7 erreichte. Diesen Abstand konnte der ADLER-Aktienkurs fast drei Monate lang halten. Erst gegen Ende des ersten Halbjahrs rutschte er auf das Niveau der beiden Indizes ab und bewegte sich danach zwei Monate lang etwa auf gleicher Linie. Nach Bekanntgabe des Halbjahresergebnisses, das insbesondere beim Ertrag offenbar höher erwartet worden war, begann der Kurs, nacheinander die Linien des DAX und des SDAX zu schneiden und bewegte sich danach für den Rest des Jahres unterhalb von beiden. Den Tiefstwert des Jahres traf der ADLER-Aktienkurs am 1. November mit 89,2 Punkten. Seitdem verkürzte er allerdings den Abstand nach zwei deutlichen Aufwärtsbewegungen wieder und ging zum letzten Handelstag des Jahres mit einem Index von 109,3 (8,6 Punkte Unterschied zum SDAX und zusätzliche 8,1 Punkte zum DAX) aus dem Markt. Aufgrund der erst kurzen Börsenhistorie des ADLER-Werts (seit Mitte 2011) und der auch erst seitdem intensivierten Informationspolitik des Konzerns ist möglicherweise vielen Marktteilnehmern die ausgeprägte Saisonalität des ADLER-Geschäftsjahres mit dessen starker Betonung auf dem 4. Quartal noch nicht genügend bewusst.

ADLER-Aktie im Vergleich zu SDAX und DAX (Index: 02. Januar 2012 = 100)



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2012 war für die Adler Modemärkte AG ein Jahr der Herausforderungen. War ein Jahr zuvor noch der Börsengang das herausragende Ereignis, so stand das abgelaufene Jahr stark im Zeichen der Staatsschulden- und Eurokrise mit den Auswirkungen auf die Absatzmärkte. Nicht zuletzt die enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand hat dazu beigetragen, dass 2012 ein gutes Gesamtergebnis erzielt werden konnte.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands haben wir die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, haben wir unser Votum abgegeben. In begründeten Fällen wurden außerhalb der Sitzungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden vier turnusgemäße und eine außerordentliche Sitzung mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 96% statt. Die Ausschüsse tagten bis auf eine Sitzung vollzählig.

EFFIZIENTE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen haben wir im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten davon Gebrauch gemacht, Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse zu übertragen. Wir wurden durch die Ausschussvorsitzenden jeweils in der anschließenden Sitzung über die Inhalte und die Ergebnisse der Sitzungen umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel Corporate Governance/Aufsichtsrat zu entnehmen.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr dreimal zusammen. Er befasste sich ausführlich mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Überprüfung und Festsetzung der Vergütung für bestellte wie auch neue Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht Bezug genommen. Wesentliche Themen waren auch die Bestellung von Frau Manuela Baier zum Vorstandsmitglied der Adler Modemärkte AG sowie Anpassungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands. Weiter beriet der Ausschuss im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung über auslaufende Vorstandsbestellungen. Darüber hinaus erteilte er gemäß den Geschäftsordnungen den vom Vorstand vorgelegten Geschäften zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand nahe stehenden Personen sowie Unternehmen ebenso seine Zustimmung, wie zu einer Nebentätigkeitsanfrage.

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr viermal zusammen und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und den Lageberichten für die Adler Modemärkte AG und den Konzern und gab dem Plenum seine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012. Die Zwischenberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer be-

richtete über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts ergeben haben. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen und der eingeholten Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers erteilte er diesem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2012 und legte unter Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben ließ sich der Prüfungsausschuss sowohl vom Risikobeauftragten als auch vom Leiter der Revision über die Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sowie über die Organisation und die Prüfungsvorgaben berichten. Zudem informierte der Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens und den Status der konzernweiten Implementierung des Compliance-Programms.

Der Nominierungsausschuss, der die Aufgabe hat, geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu ermitteln und diese dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen, kam in diesem Geschäftsjahr nicht zusammen.

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr ebenfalls nicht zusammentreten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie der Stand der Marktexpansion. Wir wurden vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.

Ein Schwerpunkt der Bilanzsitzung am 7. März 2012 waren der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011, der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2012 einschließlich der Beschlussvorschläge und des Geschäftsberichts 2011 und des darin enthaltenen Corporate Governance Berichts. Das Plenum fasste zudem Beschlüsse zur D&O-Versicherung und zum Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 9. Mai 2012 war vor allem die Erweiterung des Vorstands mit der Bestellung von Frau Manuela Baier zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 21. Mai 2012. In diesem Zusammenhang prüfte das Plenum die Angemessenheit des Vergütungssystems als auch der Vorstandsvergütung sowie Regelungen der Dienstverträge des Vorstands. Ferner gaben wir unsere Zustimmung zum Erwerb weiterer eigener Aktien der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2012 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 23. Mai 2012 haben wir gemäß § 16 der Satzung eine Änderung in der Fassung der Satzung aufgrund der Namensänderung des Bundesanzeigers beschlossen.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates fand am 7. August 2012 statt. Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Halbjahresfinanzbericht und der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht ergangenen Prüfungsergebnisse hierzu setzte sich das Plenum mit den Prüfungsfeststellungen und -ergebnissen des Ausschusses zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision auseinander. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren mögliche Konsequenzen aus der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Ausschüssen sowie der Entsprechenserklärung. Nach ausgiebiger Erörterung stellten wir fest, dass nach eigener Einschätzung dem Plenum eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Gegenstand dieser Sitzung waren zudem die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates.

Schwerpunkte der Sitzung des Plenums am 6. Dezember 2012 waren die Prüfung und Billigung des vom Vorstand aufgestellten Budgets für das Geschäftsjahr 2013 und die Vorstellung einer Mehrjahresplanung durch den Vorstand.

Im Wege des schriftlichen Verfahrens erteilten wir am 14. November 2012 unsere Zustimmung zu der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und wählte Herrn Markus Stillger mit Wirkung zum 15. November 2012 zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten sowie den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Neufassung vom 15. Mai 2012 intensiv befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihren Sitzungen am 29. Oktober bzw. im schriftlichen Verfahren am 14. November 2012 beschlossen, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Nach dem Geschäftsjahr 2012 erfolgte auf Basis der Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats vom 29. Januar bzw. 5. Februar 2013 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung. Diese wurde auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex bis auf vier Ausnahmen und wird dies auch künftig tun.

Wie bereits dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch eine Sitzungspräsenz der Mitglieder des Plenum und der Ausschüsse von jeweils über 96% aus. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Das Aufsichtsratsmitglied Eduard Regele zeigte seine Organfunktion bei einer Gesellschaft, die bis zum 31.12.2012 in einer Lieferbeziehung zur Adler Modemärkte AG stand, an. Die Aufsichtsratsmitglieder Holger Kowarsch, Mona Abu-Nuss-eira, Eduard Regele und Markus Roschel stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der Cheverny Investments Limited, Malta, sind. Daher sind sie auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modemärkte AG, so dass sich daraus Konflikte ergeben könnten. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modemärkte AG.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Corporate Governance Bericht dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 5. Februar 2013 einschließlich der Erläuterungen zu den drei Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. Dezember 2012 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2012 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. In seiner Sitzung am 26. Februar 2013 hat sich

zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung am 5. März 2013 haben wir sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Festgestellt wurde auch, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn insbesondere zur Zahlung einer Dividende von € 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, haben wir nach eigener Prüfung und Abwägung aller Argumente zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Am 12. März 2012 legte Frau Ingrid Düsmann-Schulz ihr Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder. Für die restliche Laufzeit der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds rückte mit sofortiger Wirkung Frau Rita Richter als im Jahre 2008 gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Der Aufsichtsrat hat Frau Düsmann-Schulz für ihre langjährige, gute Zusammenarbeit gedankt.

Am 7. November 2012 legte Frau Mona Abu-Nusseira ihr Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 14. November 2012 nieder. Mit Wirkung zum 15. November wurde Herr Markus Stillger als neues Prüfungsausschussmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat dankte Frau Abu-Nusseira für ihre gute Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG UND ORGANISATION DES VORSTANDS

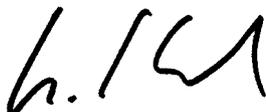
In seiner Sitzung am 9. Mai 2012 bestellte der Aufsichtsrat Frau Manuela Baier mit Wirkung zum 21. Mai 2012 einstimmig zum neuen Mitglied des Vorstands. Anlässlich dieser Sitzung hatte der Aufsichtsrat auch über eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zu beschließen.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 5. Februar 2013 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Lothar Schäfer einstimmig für weitere drei Jahre zum Vorstand der Gesellschaft und ernannte ihn zum Vorsitzenden des Vorstands. Basierend auf dem Wunsch, das Vorstandsgremium künftig auf drei Mitglieder zu reduzieren, beschloss das Plenum auch, Herrn Thomas Wanke nicht für eine weitere Amtszeit wieder zu bestellen.

Im Wege des schriftlichen Verfahrens stimmte der Aufsichtsrat am 21. Februar 2013 einstimmig einem vorzeitigen, einvernehmlichen Ausscheiden des bisherigen Vertriebsvorstands Herrn Thomas Wanke mit Wirkung zum 22. Februar 2013 zu. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich Herrn Wanke für die geleistete Arbeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Adler Modemärkte AG für Ihre Arbeit. Sie alle haben mit dazu beigetragen, dass ADLER ein herausforderndes Jahr erfolgreich abschließen konnte.

Für den Aufsichtsrat



Holger Kowarsch
Vorsitzender

Haibach, den 5. März 2013

VORSTAND



von links nach rechts: Karsten Odemann, Manuela Baier, Lothar Schäfer.

LOTHAR SCHÄFER

Villmar

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition und Public Relations

MANUELA BAIER

Neuss

Vorstand Einkauf

Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Supply Chain Management und Qualitätssicherung (Mitglied des Vorstands seit 21. Mai 2012)

KARSTEN ODEMANN

Bad Tölz

Vorstand Finanzen und Arbeitsdirektor

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT und Investor Relations

THOMAS WANKE

Braunschweig

Vorstand Marketing & Vertrieb

Vorstand für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Visual Merchandising und Standortexpansion (Mitglied des Vorstandes bis 22. Februar 2013)

AUFSICHTSRAT

HOLGER KOWARSCH ^{1*, 3*, 4*}

Hochstadt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat AlzChem AG



ANGELIKA ZINNER ^{1, 2, 4}

Kettensis, Belgien

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates

Adler Modemärkte AG

MONA ABU-NUSSEIRA

München

Principal M&A bluO International Affiliates Ltd.

MAJED ABU-ZARUR

Viernheim

Fachberater Info, Kasse und Verkauf

Adler Modemärkte AG

CORINNA GROSS

Neuss

Bezirksgeschäftsführerin ver.di

GEORG LINDER ^{1, 2, 4}

Hailbach

Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung

Adler Modemärkte AG

EDUARD REGELE ^{1, 2*, 3, 4}

Eurasburg

Betriebswirt (VWA), Director bluO

International Affiliates Ltd.

RITA RICHTER

Aschaffenburg (seit 12.03.2012)

Teamleiterin Entgeltabrechnung Adler Modemärkte AG

ERIKA RITTER

Berlin

Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di

MARKUS ROSCHEL

Sasbachwalden

Beteiligungsmanager bluO International Affiliates Ltd.

MARKUS STILLGER ^{2, 3}

Brechen

Geschäftsführender Gesellschafter Stillger & Stahl

Vermögensverwaltung GbR, Prokurist (CFO) ABID

Senioren Immobilien GmbH, geschäftsführender

Gesellschafter (CEO) MB Fund Advisory GmbH und

geschäftsführender Gesellschafter (CEO) Stikma GmbH

JÖRG ULMSCHNEIDER

Schmelz

Unternehmensberater, geschäftsführender

Gesellschafter new connections

Mitgliedschaften in:

1) Personalausschuss 2) Prüfungsausschuss 3) Nominierungsausschuss 4) Vermittlungsausschuss

* Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2012)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Bei ADLER ist wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen Werten und Standards entspricht, Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Sie steht aber auch für effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Werten und Anliegen der Gesellschaft. Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind ebenfalls Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung dieser Grundsätze will ADLER das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Investoren sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen weiter stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Maßnahmen und Umsetzung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche, börsennotierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2012 intensiv mit den bestehenden und neuen Vorgaben des Kodex in dessen am 15. Mai 2012 beschlossener und am 15. Juni 2012 bekannt gemachter Fassung befasst. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 14. November 2012 eine Entsprechenserklärung abgegeben haben, erfolgte am 5. Februar 2013 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite von ADLER veröffentlicht und am Ende dieses Berichts enthalten ist. Danach befolgt die Adler Modemärkte AG bis auf vier Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung).

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG besteht derzeit aus einem weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds zum 21. Mai 2012, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Es gehört seit jeher zum Grundverständnis des ADLER-Vorstands, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Dessen Mitglieder sollen über sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 40% der Mitglieder stellen, angemessen im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Der Aufsichtsrat hat jedoch keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung genannt, da dies die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und wird bei Wahlvorschlägen keine konkreten Ziele, sondern die geäußerten Absichten berücksichtigen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

In Ausübung ihrer Organtätigkeit sind sowohl Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats dem Unternehmensinteresse von ADLER verpflichtet. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2012 hat es keine dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegende Interessenkonflikte gegeben. Im Berichtsjahr bestand ein Berater- bzw. Dienstleistungsvertrag nur zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsratsmitglied Jörg Ulmschneider. Er ist zugleich selbstständiger Berater im Bereich Handel und Industrie. Seiner zum 31. Mai 2012 beendeten Tätigkeit im Einkauf hatte der Personalausschuss im Vorfeld zugestimmt. Im Berichtsjahr gezahlte Vergütungen an Herrn Ulmschneider sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit kein Vorstandsmitglied Aufsichtsratsmandate in konzernfremden, börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene, angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Mitarbeiter mit Führungsaufgaben im Sinne des WpHG oder ihnen nahestehende Personen sind nach § 15a WpHG verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Adler Modemärkte AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2012 ein und bis Februar 2013 ein weiteres, solches Geschäft gemeldet. Angaben darüber sind auf der ADLER-Website veröffentlicht. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Adler Modemärkte AG betrug zum 31. Dezember 2012 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Neben dem aktienbezogenen Vergütungsanteil der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächt-

tigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem können die Aktionäre ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abgeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung rechtzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So können Risikopositionen wirksam reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems. Die Systeme werden kontinuierlich weiter entwickelt und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können interessierte Aktionäre dem Risikobericht entnehmen.

CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, aber auch unternehmensinternen Richtlinien sieht ADLER als Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Neben der Verpflichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit beinhaltet dies auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. ADLER hat das Verständnis von Corporate Compliance in den neu gefassten und zur konzernweiten Geltung bestimmten Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Diese Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen haben jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Unternehmenseigentum zum Inhalt. Sie wurden 2012 mit Unterstützung des Compliance Officer in der gesamten ADLER-Gruppe implementiert. Mitarbeiterschulungen und Compliance-Audits werden das Verständnis von Corporate Compliance im Unternehmen fördern und zur nachhaltigen Umsetzung beitragen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Abschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Der Abschlussprüfer hat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. es im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ADLER hat den Anspruch, mit zeitnaher, umfassender und regelmäßiger Information über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Nur so lässt sich das Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der Medien und interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Im Rahmen der Investor-Relations-Tätigkeit steht ADLER in enger Verbindung mit dem Kapitalmarkt. Ein intensiver Dialog erfolgt außerdem bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows. Sie finden regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von

Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen statt. Zudem veröffentlicht das Unternehmen die hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER.

Die Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen den Aktionären und potenziellen Anlegern im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß § 15 WpHG gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“.

Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche Informationen über wiederkehrende Termine sowie das Datum der Hauptversammlung und die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 14. November 2012 bis zum 4. Februar 2013 den vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit Ausnahme der Ziffern 4.2.4 (Keine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung), 5.3.2 Satz 3 (Prüfungsausschuss), 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) entsprochen wurde und mit der Maßgabe nachfolgender Ausnahmen entsprochen wird:

Keine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.4 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Nach Ansicht der Gesellschaft birgt die individualisierte Offenlegung die Gefahr einer unerwünschten Angleichung der Vorstandsvergütung.

Wiederbestellung (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern früher als ein Jahr vor Ablauf ihrer ursprünglichen Amtszeit für zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des für die Wiederbestellung grundsätzlich notwendigen und mit einer sachlichen Rechtfertigung im Interesse der Gesellschaft zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besonderer Umstände“) für nicht gerechtfertigt und erklären daher vorsorglich die Ausnahme zu Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2 Satz 3 des Kodex)

Vor dem Hintergrund der gegebenenfalls auch auf diese Empfehlung anzuwendenden Definition der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds gemäß Ziffer 5.4.2 Satz 2 des Kodex, erscheint der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund seiner beruflichen bzw. vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der Cheverny Investments Limited, Malta (kont-

rollierender Aktionär), sind, als nicht unabhängig. Deshalb erklären wir vorsorglich die Ausnahme zu Ziffer 5.3.2 Satz 3 des Kodex. Gleichwohl hält der Aufsichtsrat für die effektive Ausübung der Vorsitzendentätigkeit im Prüfungsausschuss weniger die Unabhängigkeit vom Hauptaktionär als die von der Gesellschaft und deren Organen für wichtig.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 40% der Mitglieder stellen, weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken.

Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und wird bei Wahlvorschlägen keine konkreten Ziele, sondern die hier geäußerten Absichten berücksichtigen.

Hailbach, den 5. Februar 2013
Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat¹⁾

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

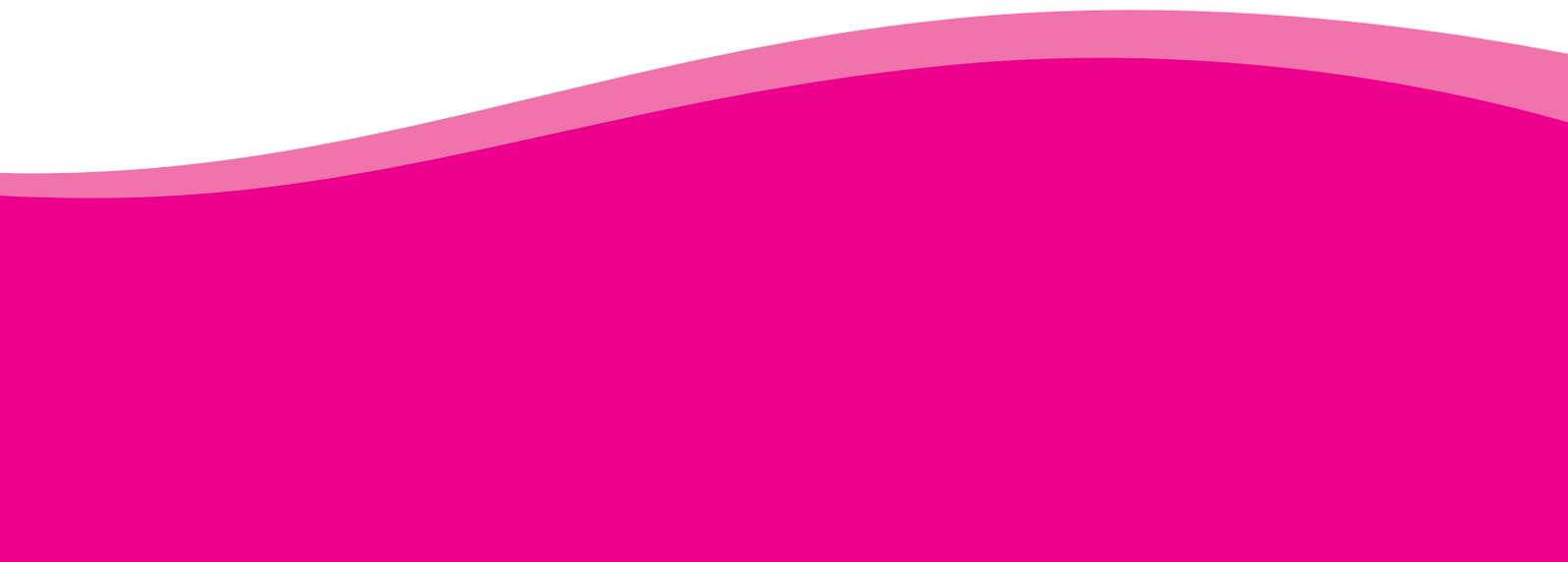
Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht ist.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist ab Seite 51 zu finden. Er ist Bestandteil des vom Abschlussprüfer geprüften Konzernlageberichts.

KONZERN- LAGEBERICHT

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM • GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN • GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN •
UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE • ERTRAGSLAGE • FINANZ- & VERMÖGENSLAGE • BESCHAFFUNG • ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING •
PERSONAL & VIELFALT • NACHHALTIGKEIT & UMWELT • CHANCEN- & RISIKOBERICHT • VERGÜTUNGSBERICHT • RECHTLICHE ANGABEN •
NACHTRAGSBERICHT • PROGNOSEBERICHT



WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

2012 hat ADLER 16 neue Standorte eröffnet. Die neuen Modemärkte in Peine, Kerpen, Lünen, Kaufbeuren, Waghäusel, Rastatt und Gmunden (Österreich) wurden im 1. Quartal und Schwäbisch Gmünd im 2. Quartal eröffnet. Im 3. Quartal kamen weitere Standorte in Bad Kreuznach, Eisenach und Papenburg hinzu. Im Schlussquartal eröffneten Remscheid, Laatzen, Herdecke, Wörgl (Österreich) und Wilen in der Schweiz. Im selben Zeitraum hat ADLER sich von Standorten getrennt, an denen die örtlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Situation unbefriedigend waren. Dies betraf vor allem sechs ehemalige Wehmeyer Standorte in Aachen, Düren, Siegburg, Hagen, Mühlheim-Kärlich und Nordhorn. Auch in Österreich wurden drei Filialen geschlossen. Dies waren zwei ehemalige Woolworth-Standorte in Wien-Favoriten und Spittal/Drau sowie ein Standort in Wels. Das Unternehmen verfolgt damit konsequent die Zielsetzung, Wachstum nur mit Standorten zu erreichen, die nach einer Anlaufphase von zwei bis drei Jahren profitabel arbeiten.

Im Oktober 2012 hat ADLER den ersten Modemarkt in der Schweiz eröffnet. Der Modemarkt liegt in Wilen bei Zürich in einem Fachmarktcenter gemeinsam mit einem Drogerie- und Supermarkt. ADLER orientiert sich bei diesem neuen Auslandsengagement an den in Österreich und Luxemburg gemachten Erfahrungen und stellt sich bei der Anpassung des Sortiments ganz auf die regionalen Bedürfnisse ein. Der Wilener Modemarkt verfügt über eine Bruttofläche von 1.320 m². Einen weiteren Modemarkt eröffnete das Unternehmen am selben Tag im österreichischen Wörgl. Standort ist das etablierte, aber erweiterte und modernisierte Citycenter in der Kleinstadt. Zehn einheimische Mitarbeiter bieten die ADLER-Sortimente hier auf 1.600 m² Bruttofläche an.

Im Berichtszeitraum ist das Führungsgremium des Konzerns erweitert worden. Mit Wirkung zum 21. Mai 2012 hat der Aufsichtsrat Frau Manuela Baier als neues Vorstandsmitglied für Beschaffung, Supply Chain Management und Logistik bestellt. In dieser Eigenschaft kommt ihr die Aufgabe zu, vor allem die Warendirektbeschaffung des Unternehmens in Asien auszuweiten und damit die Rohertragsmarge zu verbessern. Damit besteht der Vorstand der Adler Modemärkte AG jetzt aus vier Mitgliedern.

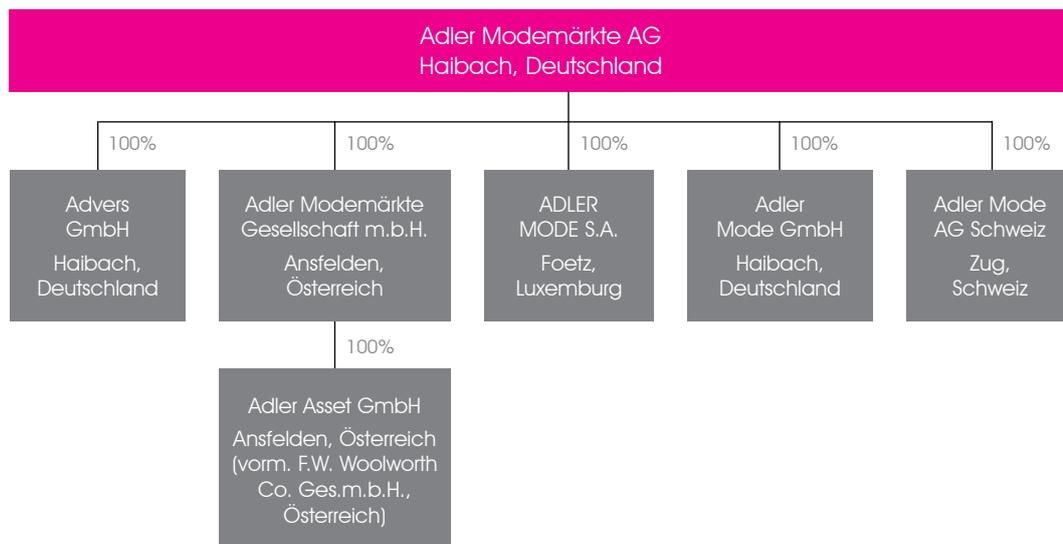
GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. Die Adler Modemärkte AG und die Adler Mode GmbH, beide mit Sitz in Haibach, betreiben die Modemärkte in Deutschland. Die internationalen Modemärkte werden über jeweils 100-prozentige Tochtergesellschaften betrieben. In Luxemburg über die ADLER MODE S.A. mit Sitz in Foetz; die Adler Modemärkte Ges.m.b.H. und die Adler Asset GmbH, beide mit Sitz in Ansfelden, betreiben die Modemärkte in Österreich. Über die Schweizer Gesellschaft Adler Mode AG Schweiz, mit Sitz in Zug, wird seit Oktober 2012 ein Modemarkt in Wilen betrieben.

Im Rahmen der Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt ADLER für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr, zu denen der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen zählen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft wird das Unternehmen auf Platz 20 geführt. Ende 2012 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 169 Modemärkte (Vorjahr: 162), davon 139 (132) in Deutschland, 27 (28) in Österreich, zwei (2) in Luxemburg und einen in der Schweiz. ADLER konzentriert sich auf Großflächenkonzepte, d.h. die Fläche der betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel deutlich mehr als 1.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung des Unternehmens. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen eigenen Online-Shop im Internet.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen zugeschnitten, deren Anteil an der Bevölkerung ständig wächst. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Das Produktsortiment umfasst ein breites und tiefes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Mit ihnen bestreitet das Unternehmen rund 90% des Umsatzes und das weit überwiegende Gros der Erträge. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus auch Fremdmarken an. Dies gilt sowohl für die Damen- (DOB), die Herren- (HAKA) sowie Kinderoberbekleidung (KOB). Während es in den erstgenannten Bereichen verschiedene, in Deutschland und darüber hinaus bekannte Fremdmarken sind, ist ADLER in 2012 bei der Kindermode eine Exklusivkooperation mit der Tom Tailor AG, Hamburg, eingegangen. Seit September 2012 bietet ADLER in allen Kindermode führenden Modemärkten ausschließlich die Marke Tom Tailor Kids an.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Präsentationsform Shop-in-Shop gestaltet wird, ist vielfach in Eingangsnähe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken wie VIVENTY by Bernd Berger, Via Cortesa und Eagle No.7. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen. Zugleich werden Neukunden so auch an die ADLER-Eigenmarken und Kundenbindungsinstrumente des Unternehmens herangeführt. Den aktuellen Anteil der Fremdmarken am Umsatz von rund 10% betrachtet der Vorstand als gutes Verhältnis.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und den Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das EBITDA und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Sondereinflüsse. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bildet den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Im Prozess des Investitionscontrollings wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßig stattfindenden bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie monatliche Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt.

Im Rahmen des Planungsprozesses gibt der Konzernvorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben den operativen Einheiten Planungs- und Geschäftsziele vor. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des erwarteten Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden. Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTWIRTSCHAFT UND EUROPA

Die Weltwirtschaft hat sich im Kalenderjahr 2012 regional unterschiedlich entwickelt. Die größten Bedrohungen für die Weltwirtschaft gingen 2012 nach Auffassung der Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD ausgerechnet von Europa aus. Diese Entwicklung, für die die Euro- und Staatsschuldenkrise verantwortlich gemacht wird, soll laut OECD-Wirtschaftsausblick auch 2013 die Konjunktur in Europa stark beeinträchtigen.

Bereits 2012 haben die staatlichen Versuche der Eurokrisenbewältigung dafür gesorgt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Europa sehr ungleich verlaufen ist. Krisenländer mit besonders hohen Staatsdefiziten und daraus resultierenden Problemen der Refinanzierung sind bereits frühzeitig im Jahr in eine tiefe Rezession abgeglitten. Dadurch sind vor allem die Märkte für hochwertige Konsumgüter teilweise stark eingebrochen. Dies betraf in erster Linie die Länder Südeuropas. Dagegen konnten sich die stabileren Euroländer nördlich der Alpen der drohenden Rezession noch weitgehend entziehen.

PRIVATER VERBRAUCH STÜTZTE KONJUNKTUR IN DEUTSCHLAND

Innerhalb Europas bewies Deutschland die stärkste Wirtschaftsleistung. Für die deutsche Wirtschaft verlief das Jahr 2012 durchweg erfreulich. Dies lag nicht nur an der starken Industrie, die für den Absatz ihrer Investitions- und hochwertigen Konsumgüter den Ersatz für schwächelnde Euroländer in Wachstumsmärkten wie China und Nordamerika fand. In Deutschland blieb vor allem der private Konsum erfreulich stabil und wurde somit zu einer spürbaren Stütze der Inlandskonjunktur.

Damit bestätigten die Verbraucher weitgehend die optimistisch ausfallenden vierteljährlichen Befragungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Allen Risiken zum Trotz wuchs die deutsche Wirtschaft nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes zum vorläufigen Jahresergebnis 2012 preisbereinigt noch um 0,7%. Dennoch nahmen in der zweiten Jahreshälfte die Prognosen zu, nach denen Deutschland spätestens 2013 mehr und mehr von den Folgen der Rezession in den wichtigen Ländern der südeuropäischen Handelspartner tangiert werden würde.

FREQUENZPROBLEM IM DEUTSCHEN TEXTILEINZELHANDEL

Schon früh im Geschäftsjahr 2012 machte sich ein Phänomen bemerkbar, das es so spürbar in den Vorjahren im Textileinzelhandel in Deutschland nicht gegeben hatte. Branchenweit ging mehrmals im Jahr jeweils über Wochen die Besucherfrequenz in den Modegeschäften teils deutlich zurück. Der sogenannte Footfall-Index verzeichnete über das Gesamtjahr einen durchschnittlichen Rückgang in Höhe von -2,0%. Mit der schwindenden Frequenz gingen vielfach auch die Umsätze zurück. Insgesamt verzeichnete der deutsche Textileinzelhandel nach den Erhebungen des Branchenorgans TextilWirtschaft ein Umsatzminus von -2,0%. Bei den Ursachen dafür sind sich die Fachleute noch nicht ganz einig. Neben mehreren Schlechtwetter-Perioden machen Beobachter auch das Vordringen des Online-Handels dafür verantwortlich, der 2012 mit +21% kräftig zulegen konnte. Vor allem jüngere, technikaffine Menschen kaufen Mode, Schuhe und Accessoires zunehmend im Internet.

UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

SAISONALE QUARTALSBEACHTUNG

Im Laufe eines Geschäftsjahrs schwanken der Nettoumsatz und das EBITDA des ADLER-Konzerns branchenbedingt von Quartal zu Quartal. Im zweiten und vierten Quartal kann die Ware in der Regel zum kalkulierten Verkaufspreis abgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den Anfang dieser Quartale und beeinflusst Umsatz und Ergebnis positiv. Vor allem das vierte Quartal ist für ADLER aufgrund der höherpreisigen Winterware und des belebenden Weihnachtsgeschäfts mit Abstand am wichtigsten. Demgegenüber prägen Abverkäufe der Saisonware das erste und dritte Quartal des Kalenderjahres. Dies wirkt sich sowohl auf den erzielbaren Umsatz als auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

Demzufolge startet das erste Quartal mit einem mäßigen Umsatz sowie einem Verlust aufgrund der rabattierten Abverkäufe der Winterware. So auch 2012, als ADLER im ersten Quartal mit einem Umsatz von € 106,5 Mio. und einem EBITDA von € -7,7 Mio. in das Geschäftsjahr startete. Im besseren zweiten Quartal bestätigte ADLER die Zyklizität des Modegeschäftes mit einem deutlich höheren Umsatz von € 126,1 Mio. bei einem EBITDA von € 8,4 Mio. Allerdings lag das EBITDA durch den branchenweit schlecht verlaufenen April unter Vorjahr. Der negative Einfluss des Wetters in diesem Monat zeigt sich am deutlichsten beim Umsatz, der im April 17% unter Vorjahr sackte.

Im dritten Quartal prägt der Übergang der Sommersaison zur neuen Herbst-/Wintermode die Umsätze und das Ergebnis. Ein Umsatz von € 111,0 Mio. und das EBITDA von nur € 0,2 Mio. bestätigten auch 2012 die Entwicklung, dass der Sommerschlussverkauf das Ergebnis drückt, und somit das dritte Quartal nach dem ersten das Schwächste ist. Im vierten Quartal hingegen konnte ADLER sich weitgehend aus vorgezogenen Rabattaktionen heraushalten und dadurch die Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. So erzielte ADLER im vierten Quartal 2012 einen deutlich höheren Umsatz von € 162,4 Mio. und ein EBITDA von € 34,6 Mio., was alleine für dieses Quartal einer EBITDA-Marge von 21,3% entspricht

UMSATZERLÖSE + 6,2%

Der Konzernumsatz 2012 betrug € 506,1 Mio. (Vorjahr: € 476,6 Mio.). Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von +6,2%.

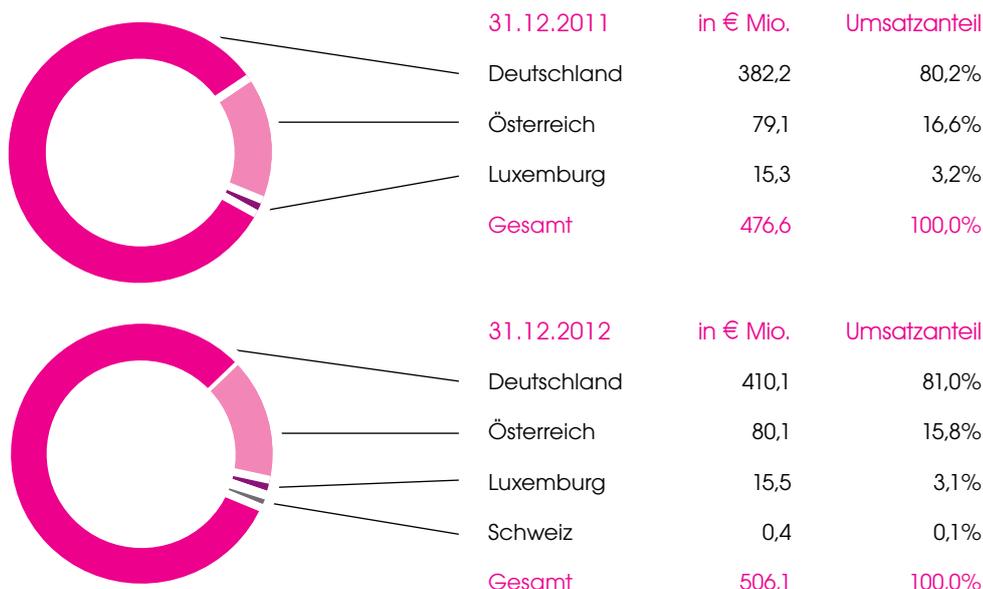
UMSATZANALYSE – POSITIVE MENGEN UND PREISENTWICKLUNG

Sowohl der Teileabsatz als auch der Ø-Brutto-Verkaufspreis konnten in 2012 gesteigert werden. So wuchs der Teileabsatz von 27,4 Mio. Stück auf insgesamt 29,6 Mio. Stück in 2012. Der in 2012 realisierte Ø-Brutto-Verkaufspreis erhöhte sich auf € 20,7 (Vorjahr: € 19,8). Während der höhere Teileabsatz auf die gestiegene Anzahl der Modemärkte zurückgeführt werden kann, ist die positive Entwicklung des Verkaufspreises das Ergebnis einer gezielten Analyse und Änderung der Preisstruktur bei einigen Produktgruppen sowie zurückhaltenden Rabattaktionen im Winter- und Weihnachtsgeschäft.

UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Im traditionellen Kernmarkt Deutschland erwirtschaftete ADLER 2012 81,0% des Umsatzes. Damit wuchs der Umsatz um € 28,0 Mio. auf € 410,1 Mio. (Vorjahr: € 382,2 Mio.) und übertraf damit das Geschäftsvolumen des Vorjahres um 7,3%. In Österreich erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von € 80,1 Mio.; dies entspricht einem Wachstum von +1,3% (Vorjahr: € 79,1 Mio.). Die zwei Märkte in Luxemburg steigerten ihren Umsatz um 0,8% auf € 15,5 Mio. (Vorjahr: € 15,3 Mio.). Der im Oktober eröffnete erste Modemarkt in der Schweiz erwirtschaftete einen Umsatz von € 0,4 Mio.

Umsatzentwicklung nach Regionen



LIKE-FOR-LIKE-UMSÄTZE BRANCHENBEDINGT RÜCKLÄUFIG

Modemärkte, die vor 2011 eröffnet und in den Jahren 2011 und 2012 nicht geschlossen wurden, werden als Bestandsmärkte bezeichnet. Im Geschäftsjahr 2012 hatte ADLER 131 Bestandsmärkte. Der Umsatz dieser Bestandsmärkte ging im Berichtsjahr um 2,5% zurück und ist somit nahezu deckungsgleich mit dem durchschnittlichen Umsatzrückgang von 2,0% im gesamten deutschen Textileinzelhandel. Dies bedeutet umgekehrt, dass das gesamte ADLER-Umsatzwachstum 2012 von 6,2% aus den neu eröffneten Standorten resultiert.

ERTRAGSLAGE

ROHERTRAG GESTEIGERT + 9,1%

Der Materialaufwand lag im Berichtsjahr mit € 238,2 Mio. um 3,1% über dem Vorjahr (€ 231,0 Mio.) und stieg damit nur etwa halb so stark wie der Umsatz. Dem entsprechend konnte ADLER den Warenrohertrag (Konzernumsatz minus Materialaufwand) von € 245,6 Mio. um € 22,3 Mio. auf € 267,9 Mio. steigern, was einer Steigerungsrate von 9,1% entspricht. Die bereits frühzeitig im Geschäftsjahr 2012 eingeleitete Strategie zur Erhöhung des Rohertrags sowie maßvolle Rabattaktionen im Winter- und Weihnachtsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr waren maßgebliche Ursachen dafür. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in der Erhöhung der Rohertragsmarge um 1,4% von 51,5% auf 52,9% wider.

PERSONALAUFWAND DEN NEUERÖFFNUNGEN FOLGEND

Der Personalaufwand stieg in 2012 um 9,6% auf € 85,4 Mio. (Vorjahr: € 77,9 Mio.) an. Grund für diese Kostensteigerung sind im Wesentlichen die Neueröffnungen aus den Jahren 2011 und 2012.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN LEICHT ERHÖHT

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtszeitraum nahezu proportional zum Wachstum um 5,4% auf € 154,8 Mio. (Vorjahr: € 146,9 Mio.) zu. Zwar wurden im Berichtszeitraum die Marketingaufwendungen reduziert, jedoch wurde im Konzern dieser Effekt durch höhere Gebäudeaufwendungen für die gestiegene Anzahl an Modemärkten kompensiert. Zusätzlich stiegen die Fracht- und Transportkosten durch ein höheres Einkaufsvolumen und eine größere Anzahl an Märkten an.

EBITDA € 35,5 MIO. + 13,8%

Die Mitte des Jahres 2012 eingeleiteten Strategien zur Konsolidierung des Standortwachstums und der Steigerung des Rohertrags schlugen sich bereits nachhaltig im Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nieder. Das EBITDA wuchs deutlich um 13,8% und lag mit € 35,5 Mio. um € 4,3 Mio. über dem Vorjahresniveau (€ 31,2 Mio.). Die EBITDA-Marge stieg von 6,5% im Vorjahr auf 7,0%. Zur Steigerung der Profitabilität trugen auch gezielte Preisanpassungen innerhalb einiger Produktgruppen bei. Basis dafür war eine dezidierte Analyse der eigenen Preisstruktur im Vergleich zu wesentlichen Wettbewerbern.

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND EBIT + 25,0%

Die Abschreibungen lagen mit € 15,0 Mio. über dem Vorjahresniveau von € 13,9 Mio. Dies ist insbesondere auf die Neueröffnung von Märkten sowie die Verlängerung von vier Finanzierungs-Leasingverträgen im Berichtsjahr zurückzuführen. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € 20,5 Mio. (Vorjahr: € 16,4 Mio.). Dies entspricht einer kräftigen Steigerung von 25,0%.

FINANZERGEBNIS UND EBT

Das negative Finanzergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr auf € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 3,5 Mio.). Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) wuchs analog zum EBIT und lag folglich bei € 16,2 Mio. (Vorjahr: € 12,9 Mio.).

JAHRESÜBERSCHUSS

Nach einem Steueraufwand von € 6,1 Mio. ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von € 10,1 Mio. (Vorjahr: € 8,5 Mio.). Dieser Jahresüberschuss entspricht in gleicher Höhe dem Ergebnis, das auf die Aktionäre der Adler Modemärkte AG entfällt. Der Nettogewinn wuchs damit um 18,8%.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt € 0,56 (Basis: Stück 17.900.337 Aktien). Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie € 0,48.

FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSLAGE IM KONZERN VERBESSERT

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG hat sich zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 23,0 Mio. auf € 210,4 Mio. (Vorjahr: € 187,4 Mio.) erhöht.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich aufgrund verlängerter Finanzierungs-Leasingverträge um € 14,0 Mio. auf € 64,7 Mio. (Vorjahr: € 50,7 Mio.). Die Vorräte stiegen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Modemärkten und der gemäßigten Rabatt-Aktionen im Winter- und Weihnachtsgeschäft um € 4,7 Mio. auf € 78,2 Mio. (Vorjahr: € 73,5 Mio.). Die liquiden Mittel wuchsen auf € 42,1 Mio. an.

EIGENKAPITALQUOTE SOLIDE BEI 38,0%

Das Eigenkapital erhöhte sich um € 5,1 Mio. auf € 79,9 Mio. (Vorjahr: € 74,8 Mio.). Gegenläufig zum erzielten Jahresüberschuss reduzierte das 2012 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm des Unternehmens das Eigenkapital um € 5,0 Mio. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf solide 38,0% (Vorjahr: 39,9%).

ADLER WEITERHIN OHNE BANKVERBINDLICHKEITEN

Wie zum Vorjahresstichtag hatte ADLER zum 31. Dezember 2012 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Schulden stiegen zum Bilanzstichtag 2012 um € 17,9 Mio. auf € 130,5 Mio. (Vorjahr: € 112,6 Mio.) an. Sie stammen im Wesentlichen aus den noch nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben, sowie aus Verpflichtungen dem aus Finanzierungs-Leasing. Die übrigen Verbindlichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer bzw. Zoll, Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden für verkaufte Geschenkkarten.

Die Verpflichtungen aus dem Finanzierungs-Leasing stiegen zum 31. Dezember 2012 aufgrund der Verlängerung von Mietverträgen an vier Standorten von € 37,1 Mio. auf € 48,7 Mio. Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche dem Konzern auf Basis der zu Grunde liegenden Leasingverträge als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Weitere Positionen bei den Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 33,8 Mio. (Vorjahr: € 30,6 Mio.), Finanzschulden in Höhe von € 19,7 Mio. (Vorjahr: € 19,1 Mio.) und die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 18,8 Mio. (Vorjahr: € 17,6 Mio.).

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) erhöhte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2012 leicht auf 1,63 (Vorjahr: 1,50), im Wesentlichen bedingt durch die Verlängerung von Finanzierungs-Leasingverträgen.

WORKING CAPITAL TROTZ WACHSTUM KONSTANT

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) blieb zum Bilanzstichtag 2012 mit € 44,5 Mio. nahezu auf dem Niveau vom Vorjahr (31. Dezember 2011: € 44,1 Mio.). Die Working Capital Intensität (Working Capital zu Umsatz) sank von 9,2% auf 8,7%.

Übersicht der kurz und langfristigen Schulden

€	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Rückstellungen	7.907	7.812
Finanzschulden	19.687	19.114
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	48.701	37.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.771	30.613
Übrige Verbindlichkeiten	18.814	17.603
Latente Steuern und Ertragsteuerschulden	1.664	327
Summe SCHULDEN	130.544	112.570

ADLER hatte in 2012 keine Finanzinstrumente bilanziert, die nach IAS 39, IFRS 7 oder § 315 Abs. 1 HGB von der Staatsschuldenkrise betroffen sind.

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Aufgrund der Aussagekraft über die operative Ertragskraft von ADLER, ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere eine geringere Zunahme der Vorräte als in der Vorjahresperiode hatte eine positive Auswirkung auf den Cashflow. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit führte mit € 30,7 Mio. zu einem um € 21,9 Mio. höheren Mittelzufluss im Vergleich zum Vorjahr (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011: € 8,8 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich auf € -9,7 Mio. (Vorjahr: € -13,2 Mio.). Somit betrug der Free Cashflow € 21,0 Mio. (Vorjahr: € -4,4 Mio.). Damit konnte dieser um € 25,4 Mio. deutlich ins Positive gesteigert werden.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit bestand mit € -18,9 Mio. in 2012 maßgeblich aus den Verpflichtungen aus dem Finanzierungs-Leasing (€ -13,6 Mio.) sowie dem Aktienrückkaufprogramm (€ -5,0 Mio.). Im Vorjahr war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit durch den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung beeinflusst und betrug deshalb € 11,4 Mio.

Die Zahlungsmittel sind in der Berichtsperiode um € 2,1 Mio. gestiegen (Vorjahr: € 7,1 Mio.).

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt € 32,8 Mio. (Vorjahr: € 14,2 Mio.). Davon entfielen € 29,5 Mio. auf Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung), wovon alleine € 21,3 Mio. auf die Verlängerung von Finanzierungs-Leasingverträgen zurückzuführen sind. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.), welche im Wesentlichen für das RFID Projekt angefallen sind.

In den Investitionen des Berichtsjahres sind die Neueröffnungen in Peine, Kerpen, Lünen, Kaufbeuren, Waghäusel, Rastatt, Schwäbisch Gmünd, Bad Kreuznach, Eisenach, Papenburg, Remscheid, Laatzen, Herdecke, Wörgl, Gmunden und in Wilen berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

ADLER verfügt über keine eigene Produktion. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf die Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, der Türkei und Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und optimal für die Kunden zu präsentieren.

DIREKT BESCHAFFUNG SICHERT ERTRAG

ADLER hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Beschaffung von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien bei strategischen Partnern in Asien ausgelagert, und die Abwicklung der Aufträge obliegt zu erheblichen Teilen der Agentur Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong. Die Metro Group Buying HK Ltd. bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER profitiert. Gleichzeitig ist ADLER einer der größten Kunden der Metro Group Buying HK Ltd. im Textilbereich. Im Geschäftsjahr 2012 bezog ADLER 42% des Einkaufsvolumens über Direktimporte. Davon wurden rund 90% in Ostasien, Südostasien und auf dem indischen Subkontinent produziert und per Seefracht nach Europa geliefert.

Mittelfristig will ADLER den Anteil der Direktbeschaffung auf bis zu 60% ausbauen. Dadurch werden sich die Einkaufskonditionen zunehmend verbessern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das direkte Einkaufsvolumen € 99,2 Mio. Über die Metro Group Buying HK Ltd. werden hauptsächlich Waren aus Asien bezogen, die aufgrund der niedrigeren Einkaufspreise und hohen Bestellvolumina günstiger sind als Einkäufe aus Europa. Damit können positive Skaleneffekte erzielt werden.

BESCHAFFUNGS RISIKEN VERTEILT

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2012 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europäische Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Hinsichtlich des wichtigsten Vertriebskanals, der Modemärkte, konzentriert ADLER sich auf Großflächenkonzepte. ADLER plant, das bestehende Filialnetz in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich weiter auszubauen, um auf diese Weise die Marktdurchdringung zu verbessern. Daneben bietet ADLER seit 2010 mehr und mehr Artikel auch im Internet über einen eigenen Online-Shop an.

ADLER beabsichtigt, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu erweitern. Das Unternehmen strebt an, pro Jahr zehn bis zwanzig neue Modemärkte zu eröffnen, wobei gezielt Möglichkeiten genutzt werden sollen, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern, angelsächsisch Mom&Pop-Shops genannt, ergeben. Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER zudem weitere Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. So arbeitet ADLER u.a. an der Einführung der RFID-Technik, um ein elektronisches Warensteuerungs- und Warensicherungssystem einzurichten.

IDEALE LAGEN FÜR MODEMÄRKTE

Bei der Ausweitung des Filialnetzes in Deutschland wird sich ADLER vorwiegend auf Stadtrandlagen in Ballungsgebieten, ländliche Gebiete nahe Fachmarktzentren und Einkaufszentren konzentrieren. Dabei wird die Nähe von Baumärkten, SB-Warenhäusern, Drogerie- und Supermärkten gesucht. Infrage kommen auch Citylagen in Klein- und Mittelstädten mit einem Einzugsbereich von mehr als 50.000 Einwohnern. Retail-Parks eignen sich gut als Standorte für ADLER, weil diese eine hohe Grundfrequenz bieten, von denen die Modemärkte partizipieren können. Zudem kommen die dort in der Regel zahlreich vorhandenen Parkplätze und die gute Erreichbarkeit den Bedürfnissen der ADLER-Kunden entgegen.

ADLER-ONLINE-SHOP

Aufgrund erster Erfahrungen aus dem Online-Handel hat ADLER die Funktionalität des 2010 eingeführten Online-Shops gründlich überarbeitet und die neue Version Anfang 2012 in Betrieb genommen. Dabei wurde vorrangig auf eine noch bequemere Abwicklung für die Kunden Wert gelegt. Neben einem neuen, übersichtlicheren und benutzerfreundlicheren Design werden seitdem zusätzlich die sicheren Bezahlarten Paypal und Sofortüberweisung angeboten.

Weitere Zusatznutzen sind die Abfrage nach Verfügbarkeit im Modemarkt, die Bezahlung und Rückgabe im ADLER-Modemarkt für Kundenkartenbesitzer sowie neue Filtermöglichkeiten zu einem bestimmten Artikel nach Farbe, Stil und Preis. So wird dem Kunden z.B. bei der Suche nach der passenden Hose durch die Eingabe von Größe, Taillen- und Beinumfang die dazu am besten passende ADLER-Marke inklusive der Passform genannt. ADLER erzielt durch das verbesserte Online-Angebot eine Verknüpfung von Internet-Vertrieb und stationärem Modehandel. Damit verfügt das Unternehmen über einen der innovativsten Ansätze im Markt.

MARKETING

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt klar positioniert als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren. Da diese Zielgruppe demographisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Produkt- und Markenpolitik ist bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots von preiswerter, modischer

Kleidung auch in Übergrößen vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für die Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marketingmaßnahmen Kundenfrequenz in den Modemärkten zu erzeugen.

MARKT- UND KUNDENANALYSEN

Dazu führt ADLER kontinuierlich Markt- und Kundenanalysen durch. Insbesondere die vertikale Integration des Unternehmens sowie die ADLER-Kundenkarte ermöglichen die konkrete Bedarfsanalyse der Kunden. Auf diese Weise erkennen die Verantwortlichen etwaige Veränderungen im Branchenumfeld frühzeitig und können betroffene Sortimente schnell auf neue Kundenanforderungen ausrichten. Stammkunden werden vom ADLER-Marketing hauptsächlich durch kundenspezifische Mailings über die Neuheiten und Stärken des Angebots informiert.

WERBUNG

ADLER konzentriert die Werbemaßnahmen hauptsächlich auf zwei klassische Wege der Kundenansprache: Ein Medium sind persönlich adressierte Mailings an die rund sechs Millionen aktiven Kundenkarteninhaber, das andere sind farbige Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen für Stamm- wie für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Modemärkte zu besuchen. Außerdem werden über das Jahr verteilt kleine Zusatzattraktionen angeboten, die von Gutscheinen über Give-Aways und Gewinnspiele bis zu Rabattaktionen reichen. Über den Weg der Mailings verschickte ADLER 2012 Postsendungen mit einer Gesamtauflage von 52 Millionen Stück an die Kunden. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 141 Millionen Stück. Sie wurden über zahlreiche verschiedene Trägermedien im Umkreis der Modemärkte verteilt und dienten damit vorrangig der Gewinnung von Neukunden.

Bei besonderen Anlässen in einzelnen Modemärkten werden gelegentlich auch lokale Anzeigen geschaltet und Handzettel verteilt. Zur Unterstützung von Saisonverkäufen schaltet ADLER Radio-Werbung sowie TV-Werbung zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Marke ADLER. Bei allen Werbemaßnahmen setzt das Unternehmen die Zugkraft seiner Werbepartner ein.

PERSONAL & VIELFALT

Die Arbeit der rund 4.400 ADLER-Mitarbeiter bildet die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Täglich bringen die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten in das Unternehmen ein und sorgen so für Unverwechselbarkeit. Neben den wichtigen Aufgaben in der Zentrale wird vor allem Kundennähe bei ADLER großgeschrieben. Das Gespür für die älteren Kunden ist dabei von großer Bedeutung. Ein Ziel der Personalarbeit von ADLER ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiter dafür zu schulen und fortzuentwickeln, ihren Teamgeist und die Leistungsfähigkeit zu fördern. ADLER schafft damit ein Arbeitsklima, in dem sich Kundenorientierung und Servicequalität frei entfalten können.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und verfügt deshalb über eine gewachsene Unternehmenskultur. Diese beruht auf Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Sie erzeugt eine Atmosphäre, in der sich die Potenziale aller Mitarbeiter entfalten können. Gerade im Textileinzelhandel, wo die Mitarbeiter täglich im Verkaufsraum im Kundenkontakt stehen, ist es für ADLER vorrangig, die Motivation, Kompetenz und Kundenorientierung der Mitarbeiter zu sichern und weiter zu entwickeln.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von einem erfahrenen, operativen Management vor Ort geführt werden. Es ist auf den Verkaufsf lächen präsent und mit angemessenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und den regionalen Besonderheiten. So konnte ADLER für die Standortexpansion auch stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter aus den eigenen Reihen, aber auch von Wettbewerbern für sich gewinnen.

NIEDRIGE FLUKTUATION

Die Fluktuation sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modemärkten ist bei ADLER sehr gering im Vergleich zu anderen Unternehmen des Einzelhandels. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. Mehr als 70% der Mitarbeiter von ADLER sind länger als zwei Jahre im Unternehmen. Bei mehr als 60% der Mitarbeiter beträgt die Betriebszugehörigkeit sogar mehr als fünf Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt im Konzern über zehn Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren befinden sich viele Mitarbeiter in einem ähnlichen Alter wie die umworbene Zielgruppe 45+. Durch lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiter von ADLER gute Beziehungen zu den Kunden aufbauen, was mit zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei der ADLER-Gruppe wie schon 2011 bei nur rund 11 %.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER ist ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter und Bewerber völlig unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung betrachtet und beurteilt. Mit Blick auf den demographischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikation und persönliche Integrität im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein erstrebenswertes Ziel, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken können.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene sind von 205 Mitarbeitern 109 weiblichen Geschlechts. Das bedeutet, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei ADLER rund 50% beträgt. Im Aufsichtsrat sind die Frauen mit gut 40% vertreten. Weil viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie

bewältigen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

	31.12.2012	In %
Mitarbeiter gesamt	4.390	100%
Anteil Männer	409	9,2%
Anteil Frauen	3.986	90,8%
Durchschnittsalter in Jahren	46,3	

KONZERNBELEGSCHAFT

Trotz einer gestiegenen Anzahl von Modemärkte hat sich die Mitarbeiter Anzahl im Vergleich zum Vorjahr verringert. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, belief sie sich am Ende des Geschäftsjahres 2012 auf 2.798 (Vorjahr: 2.830), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren im ADLER-Konzern 2.790 Mitarbeiterinnen vollzeitbeschäftigt (inkl. Auszubildende). Die Anzahl (Köpfe) der Mitarbeiter lag (Stand 31. Dezember 2012) bei insgesamt 4.390.

Beschäftigtenzahlen jeweils zum Jahresende (Köpfe)

	31.12.2012	31.12.2011
Leitende Angestellte	205	189
Vollzeitbeschäftigte	773	828
Teilzeitarbeitskräfte (einschl. GFB)	3.111	3.110
Auszubildende	301	277
Gesamtbelegschaft	4.390	4.404

AUSZUBILDENDE

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen seinen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit wird im kaufmännischen Bereich für folgende Berufe ausgebildet: Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Fachinformatiker/-in und Gestalter/-in für Visuelles Marketing. Von den 301 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2012 219 als eigene Auszubildende beschäftigt, 46 als überbetriebliche Auszubildende, drei als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation und 33 als Praktikanten.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Personalentwicklung bei ADLER orientiert sich an den Bedürfnissen des Unternehmens und den jeweiligen Potenzialen der Mitarbeiter. Durch gezielte Förderung können die Mitarbeiter ihre Leistung im Arbeitsalltag verbessern und ihre Kenntnisse über die aktuellen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes hinaus erweitern. So findet zum Beispiel Entwicklung statt durch den Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen (cross-functional-Einsatz), durch den Aufstieg in Führungspositionen oder durch die Ausweitung von Aufgabengebieten. Daneben wird die Weiterentwicklung des Einzelnen im Konzern auf vielfältige Weise gefördert: ADLER stärkt die Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgenau zur optimalen Kundenorientierung und hervorragenden Servicequalität anhalten.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Für ADLER stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Unternehmenserfolg dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern berücksichtigt. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen ist ADLER ein Anliegen.

VERANTWORTUNG DURCH BSCI

ADLER ist aktives Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die als Kooperationsplattform Hunderte von Unternehmen vereinigt, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette einsetzen. Auf Basis eines zentralen Zertifizierungssystems wird den Mitgliedsunternehmen in der BSCI-Datenbank das Rating aller BSCI-Lieferanten zu Verfügung gestellt. Der BSCI hat sich zur Aufgabe gestellt, ethisch-moralische Prinzipien und Handlungsweisen in der Textillieferkette zu verankern. Dazu wird den Lieferanten ein Verhaltenskodex vorgegeben, dessen Einhaltung durch regelmäßige Audits überprüft wird. Flankiert wird diese Arbeit durch ergänzende Schulungsaktivitäten. Der BSCI-Verhaltenskodex basiert auf den wichtigsten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmern. Hier handelt es sich insbesondere um die International Labour Organization-Konventionen (ILO) sowie um wichtige internationale Bestimmungen wie zum Beispiel die UN-Menschenrechtscharta.

In vertraglichen Regelungen mit den Lieferanten und Auftragsfertigern werden Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit ausgeschlossen, Arbeitszeit, Löhne, Arbeitsbedingungen, Wohnungsunterkunft sowie Versammlungsfreiheit geregelt. Im ersten Schritt werden die Lieferanten mit einem einheitlichen Fragebogen auf Basis der internationalen Norm SA8000 der Social Accountability International (SAI) befragt. Im zweiten Schritt werden die Fertigungsstätten der Lieferanten regelmäßig überprüft und in einem Ranking eingeordnet. Diese Kontrollen übernehmen unabhängige, externe Prüfgesellschaften, die von der Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiert sind.

Die Tatsache, dass der Großteil der langjährigen Lieferanten die BSCI-Zertifizierung erhalten hat, ist ein klares Indiz für die verantwortungsvolle Lieferantenauswahl des ADLER-Einkaufs. ADLER arbeitet intensiv daran, den BSCI-Verhaltenskodex für alle Lieferanten anzuwenden. So führt ADLER beispielsweise in Asien über die Einkaufsagentur Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong in Hongkong Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten durch, um diese aktiv bei der Erreichung und Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodex zu unterstützen.

Im Internet können Sie weitere Informationen über BSCI erhalten: www.bsci-eu.org

ADLER IST FÜR FAIREN HANDEL

ADLER hat sich bereits 2010 als erste deutsche Textileinzelhandelskette dazu entschlossen, einen Teil der Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel zu produzieren. Der faire Handel von Baumwolle leistet einen direkten Beitrag zur Überwindung der Armut in den Herstellerländern. So schafft er Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Arbeiterinnen und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Dank dieser Vorreiterrolle in der Bekleidungsbranche bietet ADLER zum Beispiel Damen- und Herren-Shirts aus fair gehandelter Baumwolle an. Seit dem Start dieser Initiative arbeitet ADLER an der stetigen Weiterentwicklung dieser Produkte und strebt eine Erhöhung der Anteils im Sortiment an. Um die Kollektion „Fair Trade“ in Richtung Kunde noch besser zu kommunizieren, hat ADLER einen eigenen Shop-in-Shop zu diesem Thema entwickelt.

NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ

Darüber hinaus hat ADLER seit dem zweiten Halbjahr 2012 begonnen, Ware aus fair gehandelter Baumwolle mit dem Fairtrade-Code auszustatten. So macht ADLER die Lieferkette dieser Produkte transparenter und Herkunft und Geschichte dahinter nachvollziehbar. Kunden können den auf Fairtrade-Bekleidung angegebenen Code auf der Fairtrade-Website eingeben und so den Weg eines Produktes von ADLER bis zum Produzenten in den Anbauländern zurückverfolgen. Auf diese Weise informiert ADLER die Kunden über die auf fairen Prinzipien basierende Lieferkette und sensibilisiert sie für den bewussten Einkauf von nachhaltiger Ware.

Durch fairen Handel können sich die Baumwollproduzenten auf einen festen Mindestpreis verlassen. Zusätzlich wird eine Fairtrade-Prämie an die Kooperativen ausgezahlt, die für Gemeinschaftsprojekte bestimmt ist. Für die Menschen bedeutet das eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, planbar in die Zukunft zu investieren.

Künftig möchte ADLER die Fairtrade-Standards als Vorbild für nachhaltig-verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern nehmen. Ziel ist es, die Prinzipien von Fairtrade auf die ADLER-Wertschöpfungskette zu übertragen und nach erfolgreicher Durchsetzung nur noch mit BSCI-zertifizierten Lieferanten zu kooperieren.

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen erhalten: www.fairtrade.de

RECYCLING MIT I:CO

Auch hochwertige Kleidung ist irgendwann abgetragen und unmodisch. Mit der Sammelaktion I:CO unterstützt ADLER seit 2009 als erstes Textilunternehmen die I:Collect AG, die mit innovativen Verwertungskonzepten das Recycling von Altkleidung umsetzt. Damit trägt ADLER aktiv zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Im Rahmen von I:CO werden Kleidung und Schuhe sortiert, analysiert und nach neuesten Richtlinien weiterverarbeitet. Dieser Prozess schont die Umwelt. ADLER hat im Jahr 2012 genau 497 Tonnen Altkleidung in den Modemärkten gesammelt und an I:CO weitergeleitet.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demographischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Chancen verspricht auch die eingeschlagene Wachstumsstrategie des Konzerns. Sie sieht neue Modemärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Roll-Out weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor. Neben organischem Wachstum wird ADLER auch sinnvolle Akquisitionen nutzen, sofern diese eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität versprechen. Neben den Modemärkten als wichtigsten Vertriebskanal hat ADLER einen Online-Shop erfolgreich etabliert. Er spricht die wachsende Zahl von Menschen an, die vom PC oder Smartphone aus im Internet shoppen.

Durch Wachstum und Expansion erschließt ADLER Synergien mit kostenskalierenden Effekten und wahrt die Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit positiven Wirkungen auf die Ertragskraft zu steigern. Darüber hinaus realisiert ADLER höhere Ertragschancen durch Einkaufsoptimierung und Ausweitung der Direktbeschaffung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

SICHERUNG DES UNTERNEHMENSFORTBESTANDS

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswertes zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswertes erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren, wie die Wettbewerbssituation, die demographische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit den Risiken definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette

für den Umgang mit Risiken ist ihre effiziente Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmenereinsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mit Hilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet, und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Dies verbessert die Steuerbarkeit des Unternehmens und trägt zur Wertsteigerung des Unternehmens bei.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem die Gesellschaft den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, aber auch in den weiteren Absatzmärkten Österreich, Luxemburg und Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage hängt von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von ADLER erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte zu einem verstärkten Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, morgen ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner wie z.B. die Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong (MGB). Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und anderen unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen, besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken.

Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl nach der Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere in Deutschland ein schneller wirtschaftlicher Aufschwung verzeichnet wurde, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Als Folge der Staatsschulden- und Eurokrise bestehen Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Konjunktur im Inland. Deutschland ist als Exportnation vom weltweiten Wirtschaftswachstum in besonderer Weise abhängig. Das gilt in ähnlicher Weise auch für die anderen Absatzmärkte von ADLER. Eine erneute Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER so abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt würde. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird über die Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong (MGB) abgewickelt, welche als Einkaufsagentin zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten.

WARENBEZUGSRISIKEN

Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise beinhalten stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem wurde von der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2012 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon, Zuschüssen für Übernachtungskosten und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Höhe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Tantieme ist vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) nach IFRS gemäß testierter Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernabschluss der Gesellschaft zuzüglich Rückstellungen für Tantieme und Bonus des Vorstands abhängig. Demnach beträgt die Tantieme der Mitglieder des Vorstands jeweils bis zu 1% des den Betrag von € 10.000.000 übersteigenden EBT, maximal jedoch einen Betrag von bis zu € 500.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie Umständen geschuldet ist, die nicht in vollem Umfang auf die Leistung der Vorstandsmitglieder zurückzuführen sind, sondern auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) ist in Bezug auf die gewährten SAR auf einen individuellen Maximalbetrag je Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit TEUR 5.800 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung und gegebenenfalls vertragliche Festlegung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hatte beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt T€ 1.007 (Vorjahr: T€ 1.259). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2012	2011
Fixbezüge	756	597
Sachbezüge	21	25
Tantiemen*	230	210
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.007	832
Abfindungen	0	427
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	0	427
Insgesamt	1.007	1.259

* Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands wurden bisher nach dem Zuflussprinzip angegeben. Ab dem Berichtsjahr sind die Tantiemen in den Vergütungen des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, enthalten. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das derzeitige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung der Adler Modemärkte GmbH im Rahmen des formwechselnden Umwandlungsbeschlusses am 1. März 2011 verabschiedet und in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 10.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt T€ 161 (Vorjahr: T€ 144) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrats in 2012

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschuss-tätigkeit	Sitzungs-geld ¹⁾	Gesamt-vergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	20,0	2,0	2,4	24,4
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	15,0	3,0	1,8	19,8
Mona Abu-Nusseira ^{2), 3)}	10,0	0,9	1,2	12,1
Majed Abu-Zarur	10,0	-	1,2	11,2
Ingrid Düsmann-Schulz (bis 12.03.2012)	2,0	-	0,3	2,3
Corinna Groß	10,0	-	0,9	10,9
Georg Linder ²⁾	10,0	2,0	1,2	13,2
Eduard Regele ^{2), 3)}	10,0	2,0	1,2	13,2
Rita Richter (seit 12.03.2012)	8,0	-	0,9	8,9
Erika Ritter	10,0	-	1,2	11,2
Markus Roschel ³⁾	10,0	-	1,2	11,2
Markus Stillger	10,0	0,1	0,9	11,0
Jörg Ulmschneider ⁴⁾	10,0	-	1,2	11,2
Insgesamt	135,0	10,0	15,6	160,6

Vergütung des Aufsichtsrats in 2011

T€	Feste Vergütung ¹⁾	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld ¹⁾	Gesamtvergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{2), 3)}	15,8	1,6	1,8	19,2
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ²⁾	13,0	2,4	2,6	17,9
Mona Abu-Nusseira ^{2), 3)}	7,9	0,8	0,9	9,6
Majed Abu-Zarur	8,7	-	2,1	10,8
Ingrid Düsmann-Schulz (bis 12.03.2012)	8,7	-	2,1	10,8
Corinna Groß	8,7	-	2,1	10,8
Georg Linder ²⁾	8,7	1,6	2,1	12,4
Eduard Regele ^{2), 3)}	7,9	1,6	0,9	10,4
Rita Richter (seit 12.03.2012)	-	-	-	-
Erika Ritter	8,7	-	2,1	10,8
Markus Roschel ³⁾	7,9	-	0,9	8,8
Markus Stillger	7,9	-	0,9	8,8
Jörg Ulmschneider ⁴⁾	11,7	-	2,1	13,8
Insgesamt	115,5	8,0	20,6	144,0

1) In den Beträgen sind anteilig für 2011 die den Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend den Regelungen des Vergütungssystems der Adler Modemärkte GmbH (nach Umwandlung: Adler Modemärkte AG) zustehenden Vergütungen enthalten.

2) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Mit der Geltung der neuen Aufsichtsratsvergütung nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der AR-Vergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

3) Die Vertreter der Anteilseigner haben auf die ihnen nach den Vergütungsregelungen der Satzung der Adler Modemärkte GmbH anteilig zustehende Vergütung für 2011 verzichtet.

4) In der festen Vergütung für 2011 sind mit einem Betrag in Höhe von € 3.000 die Grundbezüge für das Geschäftsjahr 2010 enthalten. Zusätzlich zu seiner Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats erhält Herr Jörg Ulmschneider für im Vorfeld vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von € 5.004,43 (inkl. MwSt.) und im Geschäftsjahr 2012 einen Betrag in Höhe von € 5.462,14 (inkl. MwSt.).

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance-Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDEN UNTERNEHMEN

Die Cheverny Investments Limited mit Sitz in Gzira, Malta war Alleingesellschafterin der Modemärkte GmbH. Seit der formwechselnden Umwandlung in die Adler Modemärkte AG (Wirksamwerden mit Eintragung im Handelsregister am 17. März 2011) war die Cheverny Investments Limited bis zum 21. Juni 2011 mit 100% der Stimmrechtsanteile und ab dem 21. Juni 2011 mit einer Minderheitsbeteiligung, die aufgrund einer zu erwartenden Hauptversammlungspräsenz eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentieren könnte, an der Gesellschaft beteiligt. Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta hat eine Mehrheit an der Cheverny Investments Limited. Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta hat eine Mehrheit an der blu Finance Ltd., St. Julians, Malta. Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat eine Mehrheit an der bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der Cheverny Investments Limited besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden“.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB ZUM 31. DEZEMBER 2012 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DES MUTTERUNTERNEHMENS BEKANNT SIND

Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen

Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2012 bestehen direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Die Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta, hat gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind den kontrollierenden Unternehmen (beginnend mit der untersten Gesellschaft) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen: blu Finance Ltd., St. Julians, Malta; bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta; bluO SICAV-SIF, Luxemburg.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber laufender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des

Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu € 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 % des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung

je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann. Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der

Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um € 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien wird ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der

Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden: (i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (ii) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden. (iii) Die Aktien können Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden. (iv) Die Aktien können Dritten zum Erwerb angeboten oder übertragen werden, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (v) Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen genutzt werden.

Zum 31. Dezember 2012 verfügt die Gesellschaft über 888.803 Stück eigene Aktien.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DES MUTTERUNTERNEHMENS, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und zwei Avalkreditlinien über € 7 Mio., die ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Der zwischen der Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sieht im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrages binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

NACHTRAGSBERICHT

VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 5. Februar 2013 den Vorstandsvorsitzenden Lothar Schäfer einstimmig für weitere drei Jahre (bis Februar 2016) an der Spitze des Unternehmens bestätigt. Im Zusammenhang mit der Wiederbestellung erwarb Herr Schäfer als Grundlage für die aktienbasierte, variable Vergütung (Long Term Incentive-Bonus) am 07. Februar 2013 zusätzliche Aktien der Gesellschaft (Directors´ Dealings-Meldung der Gesellschaft vom 13. Februar 2013).

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG stimmte dem vorzeitigen, einvernehmlichen Ausscheiden des Herrn Thomas Wanke als bisheriger Vertriebsvorstand mit Wirkung zum 22. Februar 2013 zu.

PROGNOSEBERICHT

Die Vereinten Nationen haben in ihrem Weltwirtschaftsausblick Ende vergangenen Jahres ihre Wachstumsprognose für 2013 um -0,7% auf jetzt nur noch +2,4% abgesenkt. Der größte Teil dieses Wachstums findet allerdings außerhalb Europas statt. Die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union wird danach lediglich um +0,6% steigen, die der Eurozone sogar nur um +0,3% gegenüber Vorjahr. Im Rezessionsjahr 2012 hatte der Zuwachs der Weltwirtschaftsleistung +2,2% betragen. Angesichts dieser nur geringfügigen Steigerung in 2013 sehen die UNO-Wirtschaftsexperten viele Volkswirtschaften unter ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten verharren, dazu mit schlechten Aussichten, die in der Rezession verlorenen Arbeitsplätze zurück zu gewinnen.

Deutschland hat 2012 in einem schwierigen Umfeld seine Wirtschaftsleistung um +0,75% gesteigert und sich damit mehr als behauptet. Das Land hat so der tiefen Rezession in den Euroländern des Südens trotzen können, aber auch der verunsichernden Staatsschuldenkrise und der Wachstumsabschwächung in einigen Schwellenländern die Stirn geboten. Allerdings hat sich die Wachstumsdynamik in Deutschland von Quartal zu Quartal abgeschwächt. Im 4. Quartal sank die Wirtschaftsleistung sogar leicht. Das zeigt die Anfälligkeit für die Entwicklung in den westeuropäischen Nachbarländern, die nach wie vor mit rund 40 Prozent einen sehr großen Anteil der deutschen Ausfuhren aufnehmen.

Nach Einschätzung der Bundesbank wird die deutsche Wirtschaft 2013 nur noch geringfügig zulegen können. Die Notenbank hatte Ende 2012 ihre Prognose aus dem Sommer von +1,6 Prozent auf +0,4 Prozent deutlich reduziert. Das Wachstum dürfte, so die Bundesbank in ihrer halbjährlichen Konjunkturprognosewörtlich, „angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Teilen des Euro-Raums und der weit verbreiteten Verunsicherung geringer ausfallen.“ Die Prognose für 2013 fällt dementsprechend deutlich pessimistischer aus als die Erwartungen der Bundesregierung, die noch ein Plus von 1,0 Prozent erwartet.

Erfreulicher fallen hingegen die Perspektiven auf mittlere Sicht aus: „Es gibt die begründete Aussicht, dass die wirtschaftliche Schwächephase nicht allzu lange anhalten wird und Deutschland bald wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehrt“, teilte die Bundesbank mit. 2014 traut sie der deutschen Wirtschaft bereits wieder +1,9 Prozent Wachstum zu.

Auch an der Preisfront gibt die Bundesbank Entwarnung und rechnet trotz weit geöffneter EZB-Geldschleusen sogar mit einer leichten Abschwächung der Verbraucherpreise. Sie könnten von 2,1 Prozent im vergangenen Jahr auf nur 1,5 Prozent in 2013 und 1,6 Prozent in 2014 zurückgehen. Das würde nach Definition der Währungshüter praktisch stabile Preise bedeuten und dürfte somit für den privaten Verbrauch stimulierend wirken. Ähnliche Prognosen bieten auch die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute.

Treffen die erwarteten Szenarien ein, dann dürften sich damit für den privaten Konsum weiterhin gute Rahmenbedingungen eröffnen. Zumal auch alle Beobachter damit rechnen, dass die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank mittelfristig anhalten wird. Niedrige Zinsen verleiden das Sparen, schaffen hingegen Anreize für die private Kreditaufnahme.

Die privaten Konsumausgaben hatten sich bereits in den Jahren 2011 und 2012 zu einem veritablen Wachstumsträger in Deutschland entwickelt. Nach Ansicht der Deutschen Bank dürfte der private Konsum in diesem Jahr sogar der wichtigste Wachstumstreiber werden. Die Bank erwartet, dass die realen Konsumausgaben 2013 – gestützt auf eine solide Lohnentwicklung, niedrigere Rentenbeitragssätze sowie einen relativ stabilen Arbeitsmarkt – um gut +0,5% zunehmen werden. Das entspräche der gleichen Steigerungsrate wie im vergangenen Jahr. Die Ausgangsparameter für dieses Szenario sind um rund 2,25% steigende nominale verfügbare Einkommen, eine durchschnittliche Inflation von 1,75% sowie eine stabile Sparquote von 10,4%. Auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes sollte keinen Strich durch diese Rechnung machen. Im Jahresdurchschnitt rechnen Experten mit einem nur leichten Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,9 auf 7,1%, was im europäischen Vergleich einen Spitzenwert bedeuten würde.

DIE AUSSICHTEN FÜR DEN TEXTILHANDEL

Inwieweit der private Konsum den deutschen Textileinzelhandel in 2013 beflügelt, kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die bisher letzte Konsumklimabefragung durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ergab eine leichte Verunsicherung der Bundesbürger über ihre privaten Ausgabemöglichkeiten. Demnach rechnen viele offenbar mit leichten Einschränkungen in der Kaufkraft, nicht aber mit einem allgemeinen Nachlassen der Konsumbereitschaft.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG rechnet für 2013 damit, dass sich die private Ausgabenbereitschaft für modische Textilien in etwa auf dem Level des Vorjahres bewegen dürfte. Insofern geht das Unternehmen von insgesamt stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Da ADLER das eigene Vertriebsnetz in den vergangenen drei Jahren stark ausgeweitet und zudem einige unrentable Modemärkte geschlossen hat, sind im Unternehmen gute Voraussetzungen für weiteres Wachstum geschaffen worden.

Auch die Ausrichtung von ADLER auf eine insgesamt kaufkraftstarke Kundenzielgruppe und ein breites zielgruppenspezifisches Angebot mit hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis spricht für gute Chancen am Markt. Hinzu kommt, dass ADLER auch 2013 plant, den eingeschlagenen Weg der Expansion behutsam weiter zu gehen. In diesem Jahr wird das Unternehmen voraussichtlich weitere zehn Modemärkte an neuen Standorten eröffnen und damit sein Filialnetz verdichten.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Unter der Voraussetzung, dass es keine unvorhergesehenen negativen Auswirkungen auf die Beschaffungs- oder Absatzseite von ADLER gibt, hält die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 ein Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich für möglich. Dies bedingt jedoch, dass etwa im Falle von höheren Warenbezugspreisen auch entsprechend höhere Verkaufspreise im Markt durchgesetzt werden können. Da der zuletzt bestehende Ergänzungstarifvertrag am 31. Dezember 2012 ausgelaufen ist, wird das Unternehmen weiterhin verstärkt an den internen Kostenstrukturen arbeiten. Auf diese Weise erwartet ADLER auch beim Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) ein mit dem Umsatzwachstum korrespondierendes Steigerungspotenzial.

Auch für das Jahr 2014 geht der Vorstand von einer insgesamt positiven Entwicklung für Umsatz und Ergebnis gegenüber 2013 aus. Um dies zu erreichen, wird das Unternehmen den bereits Mitte vergangenen Jahres eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mit dem besonderen Fokus auf ertragssteigernde Maßnahmen konsequent weiter verfolgen.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. All diese Aussagen basieren auf Annahmen welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine Gewähr für die zukunftsgerichteten Aussagen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

KONZERN- ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2012

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG • KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG • KONZERN-BILANZ • EIGENKAPITALVERÄNDERUNG •
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG • KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2012 • VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER •
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS • WEITERE INFORMATIONEN



KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

T€	Anhang Nr.	2012	2011
Umsatzerlöse	1	506.083	476.590
Sonstige betriebliche Erträge	2	7.790	10.339
Materialaufwand	3	-238.205	-230.967
Personalaufwand	4	-85.399	-77.864
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-154.786	-146.913
EBITDA		35.483	31.185
Abschreibungen	6	-15.003	-13.936
Wertminderungen	6	0	-868
EBIT		20.480	16.382
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		135	221
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.465	-3.719
Finanzergebnis	7	-4.330	-3.498
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.150	12.883
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-6.078	-4.381
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		10.072	8.502
Konzernjahresüberschuss		10.072	8.502
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		10.072	8.502
Ergebnis je Aktie (fortgeführte Aktivitäten)	34		
Unverwässert in €		0,56	0,48
Verwässert in €		0,56	0,48

KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

T€	Anhang Nr.	2012	2011
Konzernjahresüberschuss		10.072	8.502
Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung		0	1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		11	-16
Latente Steuern		0	0
Sonstiges Ergebnis		11	-15
Konzerngesamtergebnis		10.083	8.487
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzerngesamtergebnis		10.083	8.487

KONZERN-BILANZ

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

VERMÖGENSWERTE in T€	Anhang Nr.	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	5.896	3.503
Sachanlagen	10	64.724	50.654
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11	2.002	3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	483	934
Latente Steueransprüche	14	7.829	7.932
Summe langfristige Vermögenswerte		80.934	66.397
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	78.168	73.528
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	75	1.153
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	8.905	6.046
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13	257	246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	42.111	40.024
Summe kurzfristige Vermögenswerte		129.516	120.997
Summe VERMÖGENSWERTE		210.450	187.394

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in T€	Anhang Nr.	31.12.2012	31.12.2011
EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital		17.621	18.510
Kapitalrücklage		119.409	123.521
Übriges Kumuliertes Eigenkapital		-4	-15
Bilanzverlust		-57.120	-67.192
Summe Eigenkapital	18	79.906	74.824
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	4.131	4.276
Sonstige Rückstellungen	20	1.240	1.115
Finanzschulden	21	3.838	4.103
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	41.092	27.687
Übrige Verbindlichkeiten	24	1.316	660
Latente Steuerschulden	14	139	327
Summe langfristige Schulden		51.758	38.168
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	20	2.536	2.421
Finanzschulden	21	15.849	15.011
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	7.609	9.413
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	33.771	30.613
Übrige Verbindlichkeiten	24	17.498	16.944
Ertragssteuerschulden	25	1.525	0
Summe kurzfristige Schulden		78.788	74.402
Summe Schulden		130.544	112.570
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		210.450	187.394

EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

T€	Anhang Nr.	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges kumulier- tes Eigen- kapital	Bilanz- verlust	Eigen- kapital gesamt
Stand am 01.01.2011		15.860	101.001	0	-75.694	41.167
Kapitalerhöhung (nach Transaktionskosten und Steuern)		2.650	22.520	0	0	25.170
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		2.650	22.520	0	0	25.170
Konzernjahresüberschuss		0	0	0	8.502	8.502
Währungsveränderungen		0	0	1	0	1
Veränderung available-for-sale Wertpapiere		0	0	-16	0	-16
Konzerngesamtergebnis		0	0	-15	8.502	8.487
Stand am 31.12.2011		18.510	123.521	-15	-67.192	74.824
Stand am 01.01.2012		18.510	123.521	-15	-67.192	74.824
Aktienrückkauf		-889	-4.112	0	0	-5.001
Summe Transaktionen mit Anteilseignern		-889	-4.112	0	0	-5.001
Konzernjahresüberschuss		0	0	0	10.072	10.072
Währungsveränderungen		0	0	0	0	0
Veränderung available-for-sale Wertpapiere		0	0	11	0	11
Konzerngesamtergebnis		0	0	11	10.072	10.083
Stand am 31.12.2012	18	17.621	119.409	-4	-57.120	79.906

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

T€	Anhang Nr.	2012	2011
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		16.150	12.883
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		15.003	13.936
(+) Wertminderungen		0	868
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-145	-331
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		1.224	142
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung		0	0
Sonstige nicht zahlungswirksame und Aufwendungen (+)		520	11.307
Zinsergebnis		4.330	3.498
Erhaltene Zinsen		85	167
Gezahlte Zinsen		-282	-207
Gezahlte Ertragsteuern		-4.272	-5.009
Zunahme (-) der Vorräte		-4.640	-17.483
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-1.958	-974
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		+4.608	-10.477
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		49	1.009
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	26	30.672	8.830
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1.513	259
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-11.487	-11.275
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen (netto abzüglich veräußerter Zahlungsmittel)		0	0
Erstattungen (+) / Auszahlungen (-) für Unternehmenserwerbe (netto abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		260	-2.195
Auszahlungen für die kurzfristige Geldanlage		0	0
Mittelzu- (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	26	-9.714	-13.211
Free Cashflow	26	20.958	-4.381

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG • KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG • KONZERN-BILANZ • EIGENKAPITALVERÄNDERUNG • KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG • KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2012 • VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER • BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS • WEITERE INFORMATIONEN

T€	Anhang Nr.	2012	2011
Zahlungen aus der Rückführung (-)/ Aufnahme (+) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-5	-52
Kapitalerhöhung		0	26.500
Kosten der Kapitalerhöhung		0	-1.822
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-257	-298
Auszahlungen für Aktienrückkauf		-5.001	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-13.608	-12.879
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	26	-18.871	11.449
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	26	2.087	7.068
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		40.024	32.956
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		42.111	40.024
Nettoab- (-) / -zunahme (+) von Zahlungsmitteln	26	2.087	7.068

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2012

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31. Dezember des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 26. Februar 2013 aufgestellt und genehmigt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Aufstellungswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bis zum 28. Februar 2011 war die alleinige Gesellschafterin der Adler Modemärkte AG die AMODA GmbH, Haibach. Oberstes herrschendes Unternehmen war die bluO beta equity Limited, Birmingham, Vereinigtes Königreich, mit Verwaltungssitz Wien, Österreich. Am 28. Februar 2011 ist der bisherige Gesellschafter auf die Cheverny Investments Ltd., St. Julians/Malta, angewachsen. Oberstes beherrschendes Unternehmen ist die bluO SICAV-SIF, Luxemburg.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Mai 2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.650.000, eingeteilt in 2,65 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00, erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21. Juni 2011. Das Grundkapital beträgt damit € 18.510.000. Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Mai 2011 das Grundkapital um € 7.930.000 bedingt erhöht und dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die bis 30. April 2016 begeben werden können.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2012 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

IFRS 7	Ausgaben - Transfer von finanziellen Vermögenswerten
--------	--

Die Änderungen des IFRS 7 erweitern Angabepflichten bezüglich der Übertragung finanzieller Vermögenswerte in Form der Höhe in einer Transaktion zurückbehaltener oder entstandener Rechte und Pflichten oder des anhaltenden Engagements, maximaler Verlustrisiken und Zeitpunkte und Beträge der undiskontierten künftigen Zahlungsströme. Diese Änderungen betreffen nicht die Erfassung oder Bewertung von Finanzinstrumenten sondern erweitern den Informationsumfang von Geschäften mit Finanzinstrumenten. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den ADLER-Konzern.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANWENDBAR SIND

Folgende Standards, sind noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards		Anwendungs- pflcht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
IFRS 1	Kredite der öffentlichen Hand	1.1.2013	Nein
IFRS 1	Schwerwiegende Hyperinflation und Beseitigung fixer Daten für Erstanwender	1.1.2013	Ja
IFRS 7	Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	1.1.2013	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	1.1.2015	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang	1.1.2015	Nein
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1.1.2014	Ja
IFRS 11	Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2014	Ja
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2014	Ja
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	1.1.2013	Ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	1.7.2012	Ja
IAS 12	Ertragsteuern	1.1.2013	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	1.1.2013	Ja
IAS 27	Einzelabschlüsse	1.1.2014	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2014	Ja
IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	1.1.2014	Ja
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt 2011	1.1.2013	Nein
Interpretationen			
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine	1.1.2013	Ja

*1) Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Kategorisierung und Bewertung“ wurde im November 2009 veröffentlicht (IFRS 9 2009). Der Standard widmet sich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände, ersetzt durch die Kategorien: fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und beizulegender Zeitwert (fair value). Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, d. h. wie das Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert, und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig. Diese neue Kategorie entspricht in ihrer Ausgestaltung nicht der bisherigen Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. IFRS 9 (2009) enthält keine Regelungen zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) wurde im Oktober 2010 der IFRS 9 (2010) veröffentlicht. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) enthält der IFRS 9 (2010) Regelungen für die Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Für finanzielle Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 (2010) mit Ausnahme der Fair Value Option keine wesentlichen Änderungen. Fair Value-Veränderungen unter der

Fair Value Option aufgrund des eigenen Kreditrisikos sind im OCI, sämtliche andere Fair Value-Veränderungen in der GuV zu erfassen (one-step-approach). Bezüglich der Ausbuchung übernimmt der IFRS 9 (2010) die Regelung des derzeit gültigen IAS 39. IFRS 9 ist nach einer Änderung vom 16. Dezember 2011 anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Eine frühere Anwendung zulässig. Für die Anwendbarkeit dieser Änderungen innerhalb der EU bedarf es jedoch noch des Endorsement durch den vorgeschriebenen EU-Prozess. Die Auswirkungen des neuen Standards werden noch analysiert.

Der IASB hat am 12. Mai 2011 die endgültige Fassung der IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie Veränderungen an IAS 27 und IAS 28 veröffentlicht, welche am 11. Dezember 2012 in EU-Recht übernommen wurden. Im Rahmen des IFRS 10 wird eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung geschaffen, was zu einer einheitlichen Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und damit einhergehenden Abgrenzung des Konsolidierungskreises führt, dessen Unternehmen voll zu konsolidieren sind. IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit ausübt. Die darin enthaltene Änderung betrifft im Wesentlichen die Abschaffung der Quotenkonsolidierung und stattdessen die verpflichtende Bilanzierung der entsprechenden Sachverhalte nach der Equity-Methode. Der IFRS 12 beinhaltet Anhangangaben im Zusammenhang mit Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss, die in den Anwendungsbereich des IFRS 10 und IFRS 11 fallen. Inhaltlich sind hierbei Angaben über Art, Risiken und finanzielle Auswirkungen zu machen, die mit dem Engagement bei Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Zweckgesellschaften verbunden sind. Nach aktueller Ansicht des Managements ändern sich durch diese Regelungen weder der Konsolidierungskreis noch die Konsolidierungsschritte des Konzerns, so dass auch von der EU noch nicht übernommene Erstanwendungsregeln für die Adler Modemärkte AG keine wesentlichen Auswirkungen entfalten werden.

So genannte „Investmentgesellschaften“ sind nach einer Änderung des IFRS 10 und der entsprechenden Anpassung der IFRS 12 und IAS 27 vom 31. Oktober 2012, welche noch nicht in EU-Recht übernommen wurde, unter bestimmten Bedingungen von der Pflicht ausgenommen, ihre Tochterunternehmen voll zu konsolidieren. Solche Investmentgesellschaften erfassen ihre Beteiligungen dann zum beizulegenden Zeitwert entsprechend IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Adler Modemärkte AG ist von dieser Ausnahme nicht betroffen.

Mit dem am 12. Mai 2011 veröffentlichten IFRS 13 fasst der IASB die bisher auf verschiedene Standards verteilten Vorschriften zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in einem Rechnungslegungsstandard zusammen. Diese Zusammenfassung wird voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf die ohnehin im ADLER-Konzern eher untergeordneten beizulegenden Zeitwerte haben.

Am 16. Juni 2011 veröffentlichte der IASB eine Änderung an IAS 1. Diese betrifft den getrennten Ausweis von im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Positionen. So ist zu unterscheiden, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (recycling) oder nicht. Bei einer Darstellung der ausgewiesenen Positionen vor Steuern sind die entsprechenden Steuerbeträge ebenfalls getrennt auszuweisen. Der ADLER-Konzern wird diese Regelung ab dem folgenden Geschäftsjahr anwenden.

Im Dezember 2010 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 Ertragsteuern – Realisierung von Neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten. Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen in Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung steuerlicher Differenzen durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung werden sich für den ADLER-Konzern keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Der IASB hat am 16. Juni 2011 die endgültige Fassung der Änderungen an IAS 19 herausgegeben. Die bedeutendste Änderung betrifft die Ablösung des bisherigen Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Die ab dem 1. Januar 2013 anzuwendenden Änderungen sehen vor, diese unmittelbar im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Darüber hinaus beinhaltet die zweite wesentliche Änderung, dass künftig das Management die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation schätzen soll, sondern ein Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungszinssatzes erfasst werden darf. Zudem umfassen die Änderungen erweiterte Anhangangaben. Der ADLER-Konzern wird die Änderungen ab dem verpflichtenden Datum anwenden. Wenn die Änderung des IAS 19 bereits im Geschäftsjahr 2012 angewendet worden wäre, hätte sich der Jahresaufwand für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläums-, Sterbegeld- Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 512 (Vorjahr: T€ 581) auf T€ 390 (Vorjahr: T€ 516) verringert. Die im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Aufwendungen würden T€ 1.126 (Vorjahr: T€ 778) betragen.

Durch am 16. Dezember 2011 veröffentlichte Änderungen konkretisiert der IASB Anforderungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden insofern, dass neben der Absicht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbei zu führen auch eines diesbezüglichen gegenwärtigen und rechtlich durchsetzungsfähigen Anspruchs bedarf. Die Änderungen gelten für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Diesbezügliche Erweiterungen der Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden gemäß IFRS 7 gelten bereits für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Am 19. Oktober 2011 veröffentlichte der IASB IFRIC 20 zur Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebergbau. Diese Interpretation wird im ADLER-Konzern keine Anwendung finden, da keine relevanten Sachverhalte vorliegen.

Aus verschiedenen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen der am 17. Mai 2012 durch den IASB veröffentlichten Verbesserungen an den IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung des ADLER-Konzerns erwartet. Ebenso wenig wirken sich Vereinfachungen für IFRS Erstanwender gemäß IFRS 1 bezüglich öffentlicher Kredite oder schwerwiegender Inflation aus, da die Adler Modemärkte AG bereits nach IFRS bilanziert.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG zwei inländische und vier ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich	100	€	1.500
ADLER MODE S.A., Foetz / Luxemburg	100	€	31
Advers GmbH, Haibach (ehemals ADVERS Versicherungsmakler GmbH, Haibach)	100	€	25
Adler Asset GmbH, Ansfelden / Österreich (ehemals F. W. Woolworth Co. Ges.m.b.H., Ansfelden / Österreich)	100	€	912
Adler Mode GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug / Schweiz	100	CHF	100

Durch den vollständigen Anteilsbesitz an den Tochtergesellschaften bestehen keine Minderheitenanteile (nicht beherrschende Anteile).

Daneben wurde die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, aufgrund eines Mietvertrags mit der Adler Modemärkte AG (über ein Verwaltungsgebäude in Haibach) gemäß SIC-12 als Objektgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Bekanntmachung vom 20. September 2011 und Eintragung am 14. September 2011 ins Handelsregister erfolgte im Vorjahr die Gründung der Adler Mode GmbH, Haibach.

Mit Eintragung ins Handelsregister vom 25. Oktober 2011 erfolgte im Vorjahr die Gründung der Adler Mode AG Schweiz, mit Sitz in Zug / Schweiz.

Mit Eintragung ins Firmenbuch vom 3. November 2012 und rückwirkend zum 1. Januar 2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich um T€ 1.463 auf T€ 1.500.

Rückwirkend zum 1. Januar 2012 erfolgte eine noch durch die Gesellschafterversammlung zusammen mit der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 zu beschließende, vereinfachte Kapitalherabsetzung der Adler Asset GmbH, Ansfelden / Österreich um T€ 4.175 auf T€ 912.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr nicht verändert.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt; in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Zweckgesellschaften werden zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gegründet und sind zu konsolidieren, falls der Konzern beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft ausüben kann. Dies wird anhand folgender Kriterien überprüft:

- Wird die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft entsprechend ihrer besonderen Geschäftsbedürfnisse so geführt, dass der Konzern Nutzen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft zieht
- Verfügt der Konzern über die Entscheidungsmacht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen
- Verfügt der Konzern über das Recht, die Mehrheit des Nutzens aus der Zweckgesellschaft zu ziehen, und ist deshalb eventuell Risiken ausgesetzt, die mit der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft verbunden sind
- Behält der Konzern die Mehrheit der mit der Zweckgesellschaft verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken oder Vermögenswerte, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen.

Wird auf diese Weise ein beherrschender Einfluss festgestellt, wird die Zweckgesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Punkt 30 Unternehmenserwerbe.

Nach der Übernahme bestimmter Vermögenswerte und Schulden, der Mitarbeiter und von Nutzungsrechten der Wehmeyer Lifestyle GmbH zum 30. September des Vorjahres per Asset Deal lag im laufenden Geschäftsjahr kein Unternehmenserwerb vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse*		Durchschnittskurse*	
	31.12.2012	31.12.2011	2012	2011
Schweizer Franken (CHF)	1,2072	1,2156	1,2053	1,2293

*1 Gegenwert in Euro

ANPASSUNGEN DER VERGLEICHZAHLEN

Im Vorjahr erlangte die Adler Modemärkte AG zum 30. September 2011 die Beherrschung über Vermögenswerte, Schulden, Beschäftigungsverhältnisse und Nutzungsrechte der insolventen Wehmeyer Lifestyle GmbH. Die dafür zu vollziehende Kaufpreisallokation war zum 31. Dezember 2011 insbesondere wegen der vorläufigen Feststellung des Kaufpreises noch nicht abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde nunmehr final bestimmt und hat sich gegenüber dem vorläufigen Kaufpreis um T€ 260 auf T€ 1.935 verringert. Nach IFRS 3.49 sind solche Änderungen innerhalb des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten so vorzunehmen, als ob die finalen Informationen bereits am Akquisitionstichtag zur Verfügung gestanden hätten. Folglich wurden die in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2011 angepasst. Änderungen der, durch die vorläufige Kaufpreisallokation ermittelten Wertansätze für die erworbenen Vermögenswerte und Schulden, haben sich durch den Abschluss der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2012 nicht ergeben.

Hätten diese Informationen bereits zum Akquisitionstichtag vorgelegen, wäre der negative Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung, und somit die ausgewiesenen Sonstigen betrieblichen Erträge zum 31. Dezember 2011 um T€ 190 höher gewesen. Der in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Ertrag aus der Erstkonsolidierung hätte sich per 31. Dezember 2011 auf T€ 1.319 beziffert. Des Weiteren wären im Vorjahr um T€ 54 höhere latente Steuererträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern aus der Kaufpreisallokation angefallen. Folglich hätten sich auch einige Positionen in der als Vorjahreswerte ausgewiesenen Bilanz zum 31. Dezember 2011 geändert. Per 31. Dezember 2011 hätte sich eine um T€ 16 höhere latente Steuerschuld ergeben. Des Weiteren hätte sich die Bilanzposition Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte um T€ 260 erhöht. In Folge des geänderten Ertrags aus der Erstkonsolidierung und der durch die Anpassung geänderten latenten Steuern wäre der zum 31. Dezember 2011 ausgewiesene Bilanzgewinn um T€ 244 höher gewesen.

Des Weiteren wird nach Ansicht des Managements der Bewertungsbeitrag des allgemeinen Zinsniveaus zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens im Zeitverlauf im Fi-

nanzergebnis in der Verursachung angemessener dargestellt, als wenn dieser weiterhin in den Pensionsaufwand einfließt. Insofern wird der Ausweis der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen (Zinsaufwand T€ 303) und des Planvermögens (Zinsertrag T€ 53) für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 in Höhe von insgesamt T€ 250 entsprechend umgegliedert. Auf den Bilanzausweis und die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2011 hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Die Vergleichswerte in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 haben sich durch die Anpassungen der Vergleichswerte aus der finalen Feststellung der Kaufpreisallokation sowie aus der Ausweisänderung des Zinseffektes aus den Pensionsverpflichtungen im Finanzergebnis wie folgt verändert:

T€	2011 01.01.-31.12. Veröffentlicht	Anpassungen	2011 01.01.-31.12. Angepasst
Umsatzerlöse	476.590	0	476.590
Sonstige betriebliche Erträge	10.149	190	10.339
Materialaufwand	-230.967	0	-230.967
Personalaufwand	-78.114	250	-77.864
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-146.913	0	-146.913
EBITDA	30.745	440	31.185
Abschreibungen	-13.936	0	-13.936
Wertminderungen	-868	0	-868
EBIT	15.941	440	16.381
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168	53	221
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.416	-303	-3.719
Finanzergebnis	-3.248	-250	-3.498
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.693	190	12.883
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.435	54	-4.381
Konzernjahresüberschuss	8.258	244	8.502

Entsprechend haben sich das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie auf € 0,48 erhöht.

Übersicht der Auswirkungen der Anpassungen der Vergleichswerte aus der finalen Feststellung der Kaufpreisallokation in der Konzern- Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011:

T€	2011 01.01.-31.12. Veröffentlicht	Anpassungen	2011 01.01.-31.12. Angepasst
Konzernjahresüberschuss	8.258	244	8.502
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse	-15	0	-15
Konzerngesamtergebnis	8.243	244	8.487

Übersicht der Anpassungen der Vergleichswerte aus der finalen Feststellung der Kaufpreisallokation in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011:

T€	31.12.2011 Veröffentlicht	Anpassungen	31.12.2011 Angepasst
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.503		3.503
Sachanlagen	50.654		50.654
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.374		3.374
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	934		934
Latente Steueransprüche	7.932		7.932
Summe langfristige Vermögenswerte	66.397		66.397
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	73.528		73.528
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.153		1.153
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5.786	260	6.046
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	246		246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.024		40.024
Summe kurzfristige Vermögenswerte	120.737	260	120.997
Summe Vermögenswerte	187.134	260	187.394

T€	31.12.2011 Veröffentlicht	Anpassungen	31.12.2011 Angepasst
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Eigenkapital			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	18.510		18.510
Kapitalrücklage	123.521		123.521
Übriges kumuliertes Eigenkapital	-15		-15
Bilanzverlust	67.436	244	67.192
Summe Eigenkapital	74.580	244	74.824
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtun-	4.276		4.276
Sonstige Rückstellungen	1.115		1.115
Finanzschulden	4.103		4.103
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	27.687		27.687
Übrige Verbindlichkeiten	660		660
Latente Steuerschulden	311	16	327
Summe langfristige Schulden	38.152	16	38.168
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	2.421		2.421
Finanzschulden	15.011		15.011
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	9.413		9.413
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613		30.613
Übrige Verbindlichkeiten	16.944		16.944
Summe kurzfristige Schulden	74.402		74.402
Summe Schulden	112.554	16	112.570
Summe Eigenkapital und Schulden	187.134	260	187.394

Durch die Anpassung des Konzernjahresüberschusses nach Finalisierung der Kaufpreisallokation ergeben sich Anpassungen in der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anpassungen in den Werten zum 31. Dezember 2011:

T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Bilanz- verlust	Eigen- kapital gesamt
Stand am 31.12.2011 veröffentlicht	18.510	123.521	-15	-67.436	74.580
Anpassung				244	244
Stand am 31.12.2011 angepasst	18.510	123.521	-15	-67.192	74.824

Die Finalisierung der Kaufpreisallokation und die Ausweisänderung des Nettozinsaufwands aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen schlagen sich in der Konzern-Kapitalfluss-

srechnung innerhalb des Zahlungsmittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit nieder. In den Sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen haben die Zahlungsströme aus der Finalisierung der Kaufpreisallokation in Höhe von T€ 190 und die Zurechnung des Zinsaufwands aus Pensionsverpflichtungen zum Zinsergebnis in Höhe von T€ 250 einen Nettoeffekt von T€ 60. Aus Wesentlichkeitsgründen werden hier nur die Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung aufgeführt, die sich infolge der Anpassungen geändert haben:

T€	2011 Veröffentlicht	Anpassungen	2011 Angepasst
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	12.693	190	12.883
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)	11.247	60	11.307
Zinsergebnis	3.249	-250	2.999
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	8.830	0	8.830

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierende Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zu Grunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwick-

lung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugewandene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z. B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 33 Jahre
- Betriebseinrichtungen: 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre
- Mietereinbauten: 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der

jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Werden bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse verlängert bzw. verändert, erhöht die durch die Vertragsanpassung resultierende zusätzliche Finanzierungsleasingverbindlichkeit das zusätzlich zu aktivierende Nutzungspotential des Leasingobjektes.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhält zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbes-

serung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der anzuwendende Ertragsteuersatz berechnet sich auf Basis der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag für die Länder gelten, in denen die Tochterunternehmen der Gesellschaft operieren. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,8 und 31,0% (Vorjahr zwischen 17,8 und 30,0%). Auf Grundlage dieser Steuervorschriften wird erwarteten Steuerzahlungen durch angemessene und sachgerechte Rückstellungen Rechnung getragen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die prozentualen Gängigkeitsabschläge für aktuelle Saisonware überprüft und auf Basis aktueller Erfahrungen gegenüber den Vorjahren angepasst.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. ADLER widmet beispielsweise Wertpapiere mit einem längerfristigen Anlagehorizont dieser Kategorie.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der ADLER-Konzern setzte in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente ein.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE SOWIE AUSLEIHUNGEN

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Emittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, übrigem kumulierten Eigenkapital und Bilanzverlust. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft vermindert um den Anteil zurückerworbener Aktien dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Durch die in 2011 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital um € 2.650.000 auf € 18.510.000 und die Kapitalrücklage um € 22.519.993 auf € 123.521.101. Bei der Ermittlung der Kapitalrücklage wurden die Kosten der Kapitalerhöhung vermindert um den zugehörigen Steuervorteil in Abzug gebracht. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung sind Kosten in Höhe von T€ 1.822 angefallen.

Durch das Aktienrückkaufprogramm im Berichtsjahr reduzierte sich das gezeichnete Kapital um den Anteil zurückerworbener Aktien in Höhe von € 888.803 auf € 17.621.197 und die Kapitalrücklage reduzierte sich um € 4.112.465 auf € 119.408.636.

Das Übrige kumulierte Eigenkapital enthält neben geringen Wechselkurseffekten aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit einer anders lautenden funktionalen Währung die Wertentwicklung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeit-

werts eventuell vorhandenen Planvermögens und unter Berücksichtigung noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes sowie dessen spezifischen demographischen Gegebenheiten. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 2,5% (Vorjahr: 4,2%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5 - 3,0% (Vorjahr: 2,5 - 3,0%) und mit einem Rententrend von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens abzüglich/zuzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wurde mit 3,5% (Vorjahr: 3,5%) angesetzt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, resultierend aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre, werden nur dann erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10% des Maximums von Verpflichtungsumfang bzw. Planvermögen liegen. In diesem Fall wird der übersteigende Anteil dividiert durch die durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven berechtigten Mitarbeiter als zusätzlicher Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand für noch nicht unverfallbare Anwartschaften wird über die restliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs verteilt. Für bereits unverfallbare Anwartschaften wird der Aufwand sofort erfasst.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird nunmehr als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnis ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Been-

digung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Im Zusammenhang mit den Vorstandsverträgen der Jahre 2011 und 2012 wurde den Vorstandsmitgliedern der Adler Modemärkte AG ein sog. Long-Term Incentive Bonus gewährt. Seit dem 22. Juni 2011 wird die Aktie der Adler Modemärkte AG im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Platzierungspreis betrug in diesem Zusammenhang € 10,00 pro ADLER-Aktie. Die aktiven Mitglieder des Vorstands haben zum Bilanzstichtag ADLER-Aktien im Gesamtvolumen von € 823.871 gezeichnet was einer Gesamtzahl an Aktien i.H.v. 86.500 Stück entspricht. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 432.500 SAR (Stock Appreciation Rights) gewährt. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorstandsmitgliedern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt.

SCHULDEN

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstansatz der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten werden dabei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Programme, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme. Wenn Kunden Rabatt-Ansprüche verfallen lassen, wird der nicht in Anspruch genommene Betrag innerhalb des Umsatzes ausgewiesen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt. Dieses Rückgaberecht wird auf Basis von Erfahrungswerten beziffert und von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Zinserträge aus der erwarteten Rendite-Entwicklung des Planvermögens fließen ebenso in das Finanzergebnis ein wie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen. Die dabei zugrunde gelegten Zinssätze werden im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erläutert.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

KOSTEN DER EIGENKAPITALAUSGABE

Direkt der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten zurechenbare Kosten werden unter Berücksichtigung eines Steuereffektes im Moment der Ausgabe als Abzug vom Eigenkapital bilanziert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Anteile durchgeführt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modemärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert.

Im Geschäftsjahr 2012 existiert wie im Vorjahr mit dem Segment „Modemärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehender Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie entsteht, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

NUTZUNGSDAUERN VON ANLAGEVERMÖGEN

Die Ermittlung und Festlegung von konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VORRÄTE

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und –schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

WERTMINDERUNGEN

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der

betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützte sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zu Grunde gelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

T€	2012	2011
Deutschland	410.131	382.135
Österreich	80.115	79.115
Luxemburg	15.461	15.340
Schweiz	376	0
	506.083	476.590

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2012	2011*
Mieten	2.317	2.408
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen	981	855
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	780	701
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	691	683
Werbekostenzuschüsse	647	644
Lizenerträge	637	914
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	459	11
Personalbedingte staatliche Zuschüsse	187	207
Erträge aus Schadenersatz	91	73
Periodenfremde Erträge	59	90
Provisionen	70	89
Erträge aus Anlagenabgängen	33	29
Erstattung von IPO-Kosten	0	1.300
Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb	0	1.319
Übriges	838	1.016
	7.790	10.339

*Nach Kaufpreisanpassung

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt. Die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen T€ 115 (Vorjahr: T€ 91).

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Lieferantengutschriften aus Warenlieferungen, die Vorjahre betreffen.

Im Vorjahr hatte sich die ehemalige Alleinaktionärin mit insgesamt T€ 1.300 an den Kosten des Börsengangs beteiligt. Der Anteil der verkaufenden Aktionärin wurde als Erstattung von IPO Kosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

Der negative Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb des Vorjahrs in Höhe von € 1.319 resultiert aus dem Erwerb der Wehmeyer Modemärkte in 2011, welcher nach den Vorschriften des IFRS 3 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wurde.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 238.205 (Vorjahr: T€ 230.967) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2012	2011*
Löhne und Gehälter	69.852	63.934
Übrige soziale Abgaben	7.555	7.103
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	6.942	6.500
Aufwendungen für Altersversorgung	533	275
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	516	52
	85.399	77.864

* Die Aufwendungen für Altersversorgung im Vergleichszeitraum wurden um den Nettozinsaufwand von T€ 250, der nunmehr im Finanzergebnis ausgewiesen wird, reduziert.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen, der aus der Eröffnung zusätzlicher Modemärkte resultiert.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

T€	2012	2011
Leitende Angestellte	198	180
Angestellte	784	748
Teilzeitarbeitskräfte	3.074	2981
Auszubildende	278	238
	4.334	4.148

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2012	2011
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	67.479	59.981
Werbekosten	39.006	43.413
Fracht- und Transportkosten	14.424	13.186
Technische Einrichtungen	10.250	10.618
Beratungsaufwendungen	4.020	3.940
Verwaltungsaufwendungen	4.482	3.721
Fremdreinigungskosten	3.533	3.044
Verbrauchsmaterialien	3.029	2.331
Büroaufwendungen	1.642	1.467
Nebenkosten Geldverkehr	1.442	1.270
Verluste aus Anlagenabgängen	1.257	171
Übriges	4.222	3.771
	154.786	146.913

Die Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen erhöhten sich in Folge der gestiegenen Anzahl an Modemärkten.

Die Reduzierung der Werbekosten resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Volumen an Beilagen-, TV- und Funk-Werbung.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden.

Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte angefallen. Im Vorjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H. in Höhe von T€ 868 vorgenommen.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten unterteilt nach der Entstehung wie folgt zusammen:

T€	2012	2011*
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	85	168
Erwartete Entwicklung des Planvermögens bei Pensionsverpflichtungen*	50	53
	135	221
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-3.868	-3.209
Aufzinsungseffekt der Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen*	-315	-303
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-110	-44
Steuernachzahlung	0	-4
Übriges	-172	-159
	-4.465	-3.719
Finanzergebnis	-4.330	-3.498

* Die Komponenten der Vergleichsperiode wurden um Effekte aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen erweitert.

Die Zinserträge gegen Kreditinstitute resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben. Die Positionen werden der Kategorie Darlehen und Forderungen zugeordnet.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-6.165	-4.341
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	87	-40
	-6.078	-4.381

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 27,000% setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825% (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500%) und der Gewerbesteuer mit 11,150%. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 27,000%. Die Steuersätze sind unverändert zum Vorjahr.

Der Ermittlung der **latenten Steuern** liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2012	2011
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	16.150	12.883
Anzuwendender Ertragsteuersatz	27,00%	27,00%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	4.361	3.478
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	75	51
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	337	-13
Steuerwirkungen		
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	803	721
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	422	704
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	66	111
Periodenfremder Steueraufwand	19	31
Steuerfreie Erträge	-23	-75
Erstaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	-272	0
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	234
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verluste	0	-39
Effekt aus Ertrag aus Akquisition	0	-356
Direkt im Eigenkapital erfasste Steuern	0	-359
Sonstige Abweichungen	290	-107
Summe Steuerauswirkungen	1.305	865
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	6.078	4.381
Effektive Steuerquote	37,63%	34,94%

Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern liegen derzeit nicht vor. Die zur Veränderung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach lokalem Steuerrecht wie auch nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfasst, so dass hieraus keine temporären Differenzen im Sonstigen Ergebnis entstehen. Insofern kann auf den Ausweis eines Steuereffektes im Sonstigen Ergebnis verzichtet werden.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware. In den geleisteten Anzahlungen werden im Wesentlichen Anzahlungen für die Einführung eines elektronischen Warensteuerungs- und Warensicherungssystems sowie für ein System zur Optimierung des Informationsflusses ausgewiesen. Für diese Systeme sind im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Form interner Aufwendungen in Höhe von T€ 410 (Vorjahr: T€ 82) angefallen. Forschungskosten wurden nicht erfasst.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzierungs-Leasing	Selbst erstellte Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2012	24.487	868	828	2.257	1.581	30.021
Zugänge	1.042	0	0	0	2.338	3.380
Abgänge	-1	0	0	0	0	-1
Umbuchung	413	0	0	0	-413	0
Stand am 31.12.2012	25.941	868	828	2.257	3.506	33.400
Abschreibungen 01.01.2012	-22.636	0	-380	-819	0	-23.835
Zugänge	-937	0	0	-50	0	-987
Abgänge	1	0	0	0	0	1
Stand am 31.12.2012	-23.572	0	-380	-869	0	-24.822
Wertminderungen 01.01.2012	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2012	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Nettobuchwert 31.12.2011	1.851	0	0	71	1.581	3.503
Nettobuchwert 31.12.2012	2.369	0	0	21	3.506	5.896

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2011	23.929	868	828	2.257	0	27.882
Zugänge	558	0	0	0	1.581	2.139
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	24.487	868	828	2.257	1.581	30.021
Abschreibungen 01.01.2011	-21.926	0	-380	-767	0	-23.073
Zugänge	-710	0	0	-52	0	-762
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	-22.636	0	-380	-819	0	-23.835
Wertminderungen 01.01.2011	0	0	-448	-1.367	0	-1.815
Zugänge	0	-868	0	0	0	-868
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Nettobuchwert 31.12.2010	2.003	868	0	123	0	2.994
Nettobuchwert 31.12.2011	1.851	0	0	71	1.581	3.503

Innerhalb der geleisteten Anzahlungen werden für die Einführung des elektronische Warensteuerungs- und Warensicherungssystems sowie des Systems zur Optimierung des Informationsflusses Anzahlungen in Höhe von T€ 3.477 (Vorjahr: T€ 1.139) ausgewiesen. Da diese immateriellen Vermögenswerte noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, wurde sie jeweils einem Wertminderungstest unterzogen. Da ihre Einführung innerhalb des gesamten ADLER-Konzerns geplant ist, wurde der ADLER-Konzern als Ganzes als zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert. Der erzielbare Betrag wurde jeweils durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Veräußerungskosten auf Basis einer 3 Jahres-Planung für den Cashflow ermittelt. Für die weitere Planungsphase wurde ein Wachstumsabschlag in Höhe von 1% angewendet. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,25%. Es wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Bei den Wertminderungen im Vorjahr in Höhe von T€ 868 handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der F.W. Woolworth Co. Ges.m.b.H vom 31. Dezember 2010. Die Wertberichtigung war erforderlich, da das Ergebnispotenzial, auf die den Geschäfts- und Firmenwert betreffenden Modernmärkte, als negativ eingestuft wurde.

10. SACHANLAGEN

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungs-Leasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modernmärkte keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modernmärkte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grund- stücke und grund- stücks- gleiche Rechte	Gebäu- de (inkl. Gebäu- de auf fremdem Grund)	Finan- zierungs- Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzah- lungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2012	228	57.893	130.896	69.316	91	258.424
Zugänge	0	3.094	21.341	4.999	14	29.448
Abgänge	0	-1.700	-17.876	-4.379	0	-23.955
Umgliederungen	262	1.741	0	0	-91	2.003
Stand am 31.12.2012	490	61.028	134.361	70.027	14	265.920
Abschreibungen						
01.01.2012	0	-44.608	-108.394	-54.401	0	-207.403
Zugänge	0	-2.879	-6.137	-4.997	0	-14.013
Abgänge	0	1.348	16.506	3.364	0	21.218
Umgliederung	0	-235	0	0	0	-235
Stand am 31.12.2012	0	-46.374	-98.025	-56.034	0	-200.433
Wertminderungen						
01.01.2012	-53	-120	0	-194	0	-367
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	-113	-283	0	0	0	-396
Stand am 31.12.2012	-166	-403	0	-194	0	-763
Nettobuchwert 31.12.2011	175	13.165	22.502	14.721	91	50.654
Nettobuchwert 31.12.2012	324	14.251	36.336	13.799	14	64.724

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Gebäude auf fremdem Grund)	Finanzierungs-Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2011	228	55.702	130.165	63.064	73	249.232
Zugänge	0	3.150	778	8.043	91	12.062
Abgänge	0	-1.003	-47	-1.819	0	-2.869
Umgliederungen	0	44	0	28	-73	-1
Stand am 31.12.2011	228	57.893	130.896	69.316	91	258.424
Abschreibungen 01.01.2011	0	-42.770	-102.188	-51.692	0	-196.650
Zugänge	0	-2.803	-6.206	-4.165	0	-13.174
Abgänge	0	965	0	1.456	0	2.421
Stand am 31.12.2011	0	-44.608	-108.394	-54.401	0	-207.403
Wertminderungen 01.01.2011	-53	-120	0	-194	0	-367
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2011	-53	-120	0	-194	0	-367
Nettobuchwert 31.12.2010	175	12.812	27.977	11.178	73	52.215
Nettobuchwert 31.12.2011	175	13.165	22.502	14.721	91	50.654

Hinsichtlich der erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen wird auf Punkt 6 Abschreibungen und Wertminderungen verwiesen.

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden wie vorstehend beschrieben angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 815, demgegenüber besteht ein Abschreibungsvolumen von T€ 457 im Geschäftsjahr.

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 1.858 (Vorjahr: T€ 1.434), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 3.665 (Vorjahr: T€ 2.178). Die Steigerung der bedingten Mietzahlungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf neue Mietverhältnisse und Vertragsänderungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrages auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und

zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrages. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 62.419 (Vorjahr: T€ 55.574). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

T€	2012	2011
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	39.698	40.257
1 bis 5 Jahre	115.453	109.830
über 5 Jahre	77.390	66.446
	232.541	216.533

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 1.915 (Vorjahr: T€ 598) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

11. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude der konsolidierten Zweckgesellschaft ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht vollständig vom ADLER-Konzern genutzt und wird zum Teil vermietet. Der vermietete Teil ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 115 (Vorjahr: T€ 91) erzielt.

T€	2012	2011
Buchwert 01.01.	3.374	3.374
Umgliederung aus Sachanlagevermögen	-1.372	0
Stand am 31.12.	2.002	3.374

Im Geschäftsjahr ging ein zusätzlicher Teil des Gebäudes in Eigennutzung über; der entsprechende Wert der eigengenutzten Flächen wird ins Sachanlagevermögen umgegliedert.

Wie im Vorjahr dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: T€ 16) angefallen.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	286	395
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen	39	381
Depotzahlungen und Kautionen	158	158
	483	934
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kreditkarten	3.218	1.685
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.745	1.194
Steuerforderungen	481	849
Sonstiges	3.461	2.318
	8.905	6.046

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 3.415 (Vorjahr: T€ 2.223) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuervorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen, Baukostenzuschüsse und Wartungsverträge gebildet.

13. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 257 (Vorjahr: T€ 246) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	399
Sachanlagen	136	152
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	574
Vorratsvermögen	1.283	1.405
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	683	580
Aktivierung von Eigenkapitalaufnahmekosten	0	492
Rückstellungen	310	317
Schulden	13.790	13.958
Steuerliche Verlustvorträge	2.137	380
Summe latente Steueransprüche	18.339	18.257
davon kurzfristig	5.026	3.888
davon langfristig	13.313	14.369
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	145	42
Sachanlagen	9.881	6.307
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	573
Vorratsvermögen	105	27
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	72	132
Rückstellungen	445	3.499
Schulden	1	72
Summe latente Steuerschulden	10.649	10.652
davon kurzfristig	622	1.631
davon langfristig	10.027	9.005
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-10.510	-10.325
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	7.829	7.932
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	139	327

Die Veränderungen der latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften. Auf zusätzlich bestehende ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 27.663 (Vorjahr: T€ 27.063) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.604 (Vorjahr: T€ 1.604) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8.

15. VORRÄTE

T€	31.12.2012	31.12.2011
Inland	65.942	61.344
Ausland	12.226	12.184
	78.168	73.528

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Gemäß IAS 2.36 f werden mögliche Wertaufholungen gutgeschrieben, im Geschäftsjahr lagen jedoch in Summe höhere Wertminderungen vor.

In 2012 bestanden mit T€ 10.193 um T€ 449 geringere Wertminderungen auf Vorräte (Vorjahr: T€ 10.642). Die Wertminderungen werden im Wesentlichen für Ware aus vorhergehenden Seasons und Langsamdreher vorgenommen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis bewerteten Vorräte beträgt T€ 68.475 (Vorjahr: T€ 70.166).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die prozentualen Gängigkeitsabschläge für aktuelle Saisonware überprüft und auf Basis aktueller Erfahrungen gegenüber den Vorjahren angepasst. Dies führte im laufenden Geschäftsjahr zu einer geringeren Wertminderung in Höhe von T€ 1.668 gegenüber der bisherigen Vorgehensweise, die sich ergebniserhöhend in 2012 ausgewirkt hat. Ergebnisauswirkungen in Folgejahren werden nicht erwartet.

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Handelswaren.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Abwertungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren nicht erforderlich. Es existieren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen bestehen fast vollständig in Euro.

Der ADLER-Konzern hat weder im laufenden noch im vorherigen Geschäftsjahr Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Zum 31. Dezember 2012 sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochterunternehmen der bluO beta equity Limited (Schwesterunternehmen) ausgewiesen (Vorjahr: T€ 1).

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Guthaben bei Kreditinstituten	37.800	35.270
Kassenbestand	4.311	4.754
	42.111	40.024

Zu den Bilanzstichtagen liegen keine verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

18. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG, Haibach, beträgt unverändert T€ 18.510. Das ausgewiesene gezeichnete Kapital betrifft dieses Grundkapital abzüglich des Anteils der im Rahmen des nachstehend erläuterten Aktienrückkaufprogramm erworbenen Aktien (T€ 889).

Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

KAPITALRÜCKLAGE

Durch das Aktienrückkaufprogramm sank die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 119.409, da der für den Erwerb der Anteile über ihren Anteil am gezeichneten Kapital hinaus gezahlte Betrag mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Bezüglich der Veränderung des übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

AUSSCHÜTTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden: (i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (ii) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden. (iii) Die Aktien können Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden. (iv) Die Aktien können Dritten zum Erwerb angeboten oder übertragen werden, die als strategische Partner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (v) Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandelanleihen genutzt werden. Für weitere Ausführungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 12. Januar 2012 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien teilweise auszuüben und bis zum 30. Juni 2012 bis 1.000.000 eigene Aktien zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse zu erwerben.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat anschließend am 14. August 2012 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erneut teilweise auszuüben und

bis zum 31. Dezember 2012 bis zu 823.839 eigene Aktien zu einem maximalen Erwerbspreis in Höhe von € 10,00 je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse zu erwerben.

Die erworbenen 888.803 eigenen Aktien wurden mit den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals verrechnet. Hierbei wurden vom gezeichneten Kapital T€ 889 und von der Kapitalrücklage T€ 4.112 direkt in Abzug gebracht.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken aufs Gesamtjahr gesehenen operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierungen) und der Ausnutzung sich kurzfristig bietender positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapital	79.906	74.824
Fremdkapital	130.544	112.570
Verschuldungsgrad	1,63	1,50

19. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Rückstellungen für Pensionen (Direktzusagen)	3.861	3.908
Rückstellungen für Abfertigungen	270	368
Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge	4.131	4.276

Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Stand zum 01.01.	7.008	6.787
Laufender Dienstzeitaufwand	124	127
Zinsaufwand	281	303
Gezahlte Renten	-780	-830
Versicherungsmathematische Verluste	1.313	621
Effekt aus Asset Limitierung nach IAS 19.58	52	0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	0
Stand zum 31.12.	7.999	7.008

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Stand zum 01.01.	1.417	1.578
Zuwendungen (Arbeitgeber)	136	160
Erwarteter Zinsertrag	50	53
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-259	-236
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) des Jahres	205	-138
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.549	1.417

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wird auf einer einheitlichen Basis ermittelt, die langfristige historische Renditen, Vermögensallokation und Schätzungen der zukünftigen langfristigen Investitionsrendite berücksichtigt. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen betrug im Geschäftsjahr T€ 255 (Vorjahr: Verlust in Höhe von T€ 85).

Der Effekt aus Asset Limitierung nach IAS 19.58 in Höhe von T€ 52 betrifft die Adler Asset GmbH.

Überleitung der Verpflichtungen zum Rückstellungswert:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	6.131	5.246
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.868	1.762
Zwischensumme	7.999	7.008
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.549	-1.417
Finanzierungsstand 31.12.	6.450	5.591
Noch nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-2.319	-1.315
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	0
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	4.131	4.276

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der bilanzierten Werte teilen sich wie folgt auf:

T€	2012	2011	2010	2009
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden	1.313	621	537	40
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-205	138	43	-63

Die in der Berichtsperiode in der GuV erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Zinsaufwand Defined Benefit Obligation	281	303
Erwartete Zinserträge aus Planvermögen	-50	-53
Dienstzeitaufwand	124	127
Realisierte versicherungsmathematische Verluste (+)/ Gewinne (-)	104	46
Effekt aus Asset Limitierung IAS 19.58	52	0
	512	423

Die erwarteten Dotierungen von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr betragen T€ 136 (Vorjahr: T€ 160).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 6.942 (Vorjahr: T€ 6.500).

Der Finanzierungsstand der Pensionsrückstellung in den Vorjahren entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Defined Benefit Obligation nicht fondsfinanziert	5.246	5.062	3.300	3.344
Defined Benefit Obligation ganz oder teilweise fondsfinanziert	1.762	1.725	1.521	1.482
Zwischensumme	7.008	6.787	4.821	4.826
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.417	-1.578	-1.490	-1.397
Finanzierungsstand 31.12.	5.591	5.209	3.331	3.429

Die zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen können der Erläuterung der Grundlagen der Rechnungslegung von Pensionsverpflichtungen im Abschnitt Leistungen an Arbeitnehmer entnommen werden.

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung / Abfindungen	Miete und Mietnebenkosten	Sonstige Personalrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2011	643	1.640	985	568	3.836
Inanspruchnahme	-355	-1.046	-467	-259	-2.127
Zuführung	492	1.239	491	256	2.478
Auflösung	-289	-378	-4	-30	-701
Aufzinsung	0	0	50	0	50
Stand 31.12.2011	491	1.455	1.055	535	3.536
Langfristig	0	0	959	156	1.115
Kurzfristig	491	1.455	96	378	2.421
Stand 01.01.2012	491	1.455	1.055	535	3.536
Inanspruchnahme	-407	-601	-498	-32	-1.538
Zuführung	543	1.159	608	201	2.512
Auflösung	-84	-573	-48	-75	-780
Aufzinsung	0	0	47	0	47
Stand 31.12.2012	543	1.440	1.164	629	3.776
Langfristig	0	0	1.086	155	1.241
Kurzfristig	543	1.440	78	474	2.535
Stand 31.12.2012	543	1.440	1.164	629	3.776

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten in 2012.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter der Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 155 (Vorjahr: T€ 155) enthalten.

21. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	266	258
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	3.838	4.103
		4.104	4.361
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	< 1 Jahr	0	5
		0	5
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr	15.583	14.748
		15.583	14.748
		19.687	19.114

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. (Schwestergesellschaft bis 6. März 2009) handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins von 3,25% p.a. (Zinsbindung vom 1. April 2011 bis 31. März 2013). Bis zum 31. März 2011 wurde das Darlehen mit 3,26% p.a. fest verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt jedoch, dass ein wesentlicher Teil der Kunden ihre Rabattansprüche nicht geltend macht, bevor sie verfallen. Da bis zum Verfall jedoch der volle Anspruch auf die als Finanzverbindlichkeit klassifizierten Rabattschulden besteht, wird der volle Betrag ausgewiesen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden wie folgt dar:

T€		31.12.2012	31.12.2011
		15.978	15.148
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage		15.583	14.753
30 - 90 Tage		99	99
90 - 180 Tage		99	99
180 Tage - 1 Jahr		197	197

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2012 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 1.915 (Vorjahr: T€ 598) und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 2.002 (Vorjahr: T€ 3.374) besichert.

Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

22. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	11.305	12.093
1 bis 5 Jahre	30.081	29.867
über 5 Jahre	32.560	2.588
	73.946	44.547
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-3.696	-2.679
1 bis 5 Jahre	-9.861	-4.575
über 5 Jahre	-11.688	-193
	-25.245	-7.447
Barwert		
bis zu 1 Jahr	7.609	9.413
1 bis 5 Jahre	20.220	25.292
über 5 Jahre	20.872	2.395
	48.701	37.100

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten entspricht dem Anstieg der Mietzahlungsverpflichtungen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Buchwert	33.771	30.613
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	22.381	19.679
30 - 90 Tage	11.226	10.934
90 - 180 Tage	53	0
180 Tage - 1 Jahr	111	0

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

24. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	5.434	6.318
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	4.136	3.786
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	2.448	2.871
Verbindlichkeiten aus Zoll	783	1.280
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	732	640
Abgegrenzte Leasingzahlungen	105	454
Berufsgenossenschaft	460	398
Sozialversicherungsbeiträge	432	383
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	334	46
Übrige	2.634	768
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17.498	16.944
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	476	410
Abgegrenzte Leasingzahlungen	840	250
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.316	660

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.934 (Vorjahr: T€ 3.295) enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der Alaska GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

25. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden (T€ 1.525) betreffen inländische Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

26. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2012	2011
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	30.672	8.830
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-9.714	-13.211
Free Cashflow	20.958	-4.381
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-18.871	11.449
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	2.087	7.068

In der Kapitalflussrechnung werden die Mittelzu- und Abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt. In diesem operativen Cashflow erfolgt auch die Darstellung der Wertminderungen in einer eigenen Zeile.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2012 beträgt T€ 42.111 (Vorjahr: T€ 40.024) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum genau wie im Vorjahr nicht.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 520 (Vorjahr: T€ 11.307) enthalten im Wesentlichen den Aufzinsungseffekt der Pensionsrückstellungen und Zuführungen zu den kurzfristigen Finanzschulden aus der ADLER-Kundenkarte. Im Vorjahr ist der Ertrag aus der Akquisition der Wehmeyer Märkte enthalten.

Im Geschäftsjahr 2012 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

In Höhe von T€ 21.341 (Vorjahr: T€ 778) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang neuer Finanzierungs-Leasingverträge bzw. Verlängerungen bestehender Verträge zahlungsunwirksam erhöht.

Im Vorjahr sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt: Die Gesellschaft hatte eine Kapitalerhöhung durchgeführt, welche im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird. Durch diese Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft T€ 26.500 zugeflossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind T€ 1.822 Kosten angefallen, die den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mindern. Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.300 gegenüber der ehemaligen Alleingesellschafterin sind mit einer Forderung aus der Erstattung anteiliger IPO Kosten verrechnet worden.

Des Weiteren enthielt der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Vorjahr einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 2.195 für den Erwerb der Wehmeyer Märkte. Durch die Akquisition sind dem ADLER-Konzern keine Zahlungsmittel zugeflossen.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2012	2011
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	3.868	3.209
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	282	207
Gesamt	4.150	3.416

27. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

31.12.2012 in T€	Segment Mode- märkte	Summe der Seg- mente	Überlei- tung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Außenumsätze (netto)	504.358	504.358	1.725	506.083
Umsätze in anderen Segmenten (netto)	0	0	0	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	504.358	504.358	1.725	506.083
Warenergebnis	247.517	247.517		
Gesamtkosten	-233.178	-233.178		
EBITDA	22.703	22.703	12.780	35.483

Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EBITDA	35.483
Abschreibungen	-15.003
Wertminderungen	0
EBIT	20.480
Finanzergebnis	-4.330
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.150

31.12.2011 in T€	Segment Mode- märkte	Summe der Seg- mente	Überlei- tung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Außenumsätze (netto)	475.818	475.818	772	476.590
Umsätze in anderen Segmenten (netto)	0	0	0	0
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	475.818	475.818	772	476.590
Warenergebnis	229.485	229.485		
Gesamtkosten	-223.713	-223.713		
EBITDA	14.140	14.140	17.045	31.185

Überleitung zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EBITDA	31.185
Abschreibungen	-13.936
Wertminderungen	-868
EBIT	16.381
Finanzergebnis	-3.498
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.883

Das Warenergebnis gemäß der internen Berichtsstruktur setzt sich aus dem Warenrohertrag und Lieferantenrückvergütungen zusammen.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Operating Segments) aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger der ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

T€	31.12.2012			31.12.2011		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	59.572	13.050	72.622	40.891	16.640	57.531

28. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte zudem eine Kapitalerhöhung, wodurch der Gesellschaft nach Abzug von Transaktionskosten insgesamt T€ 24.678 zugeflossen sind. Die langfristigen Mietverhältnisse einiger Modemärkte werden nach IFRS als Finanzierungsleasingverhältnisse ausgewiesen. Die bilanzierte langfristige Verpflichtung aus Finanzierungsleasing beträgt am Bilanzstichtag T€ 41.092 (Vorjahr: T € 27.687). Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 4.104 (Vorjahr: T€ 4.361). Die kurzfristigen Darlehens-Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 266 (Vorjahr: T€ 258). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 15.583 (Vorjahr: T€ 14.753).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

31.12.2012 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.771	0
Finanzschulden	15.978	4.595
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11.305	62.641
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.934	0
31.12.2011 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613	0
Finanzschulden	15.148	4.989
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	12.093	32.455
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.295	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Punkt 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für die Finanzschulden im Punkt 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	11.305	12.093
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	753	803
30 - 90 Tage	2.073	2.303
90 - 180 Tage	2.826	2.996
180 Tage - 1 Jahr	5.653	5.991

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2012	31.12.2011
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	2.934	3.295
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	2.474	2.897
30 - 90 Tage	0	0
90 - 180 Tage	460	398
180 Tage - 1 Jahr	0	0

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte; vom Buchwert abweichende Ausfallrisiken sind an entsprechender Stelle vermerkt. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf internen gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartei. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 3.490 (Vorjahr: T€ 3.376) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRIKISIKEN)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limite erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum der Konzernumsatz fast ausschließlich in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen und Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinssensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 21) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2011 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2012 T€ 15 (Vorjahr: T€ 12) höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2011 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2012 um T€ 15 (Vorjahr: T€ 13) niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2012 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Wesentliche sonstige Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2012 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 10 (Vorjahr: T€ 9) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 10 (Vorjahr: T€ 9) reduziert.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG • KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG • KONZERN-BILANZ • EIGENKAPITALVERÄNDERUNG • KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG • KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2012 • VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER • BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS • WEITERE INFORMATIONEN

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Fair Value
31.12.2012 in T€	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Bilanzposition						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	257	-	257	257
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	42.111	-	-	42.111	42.111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	75	-	-	75	75
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	3.415	-	-	3.415	3.415
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	45.601	257	0	45.858	45.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.771	-	-	-	33.771	33.771
Finanzschulden	19.687	-	-	-	19.687	19.687
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	48.701	48.701	53.266
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.934	-	-	-	2.934	2.934
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	56.392	0		48.701	105.093	109.658

31.12.2011 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Fair Value
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-	246	-	246	246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	40.024	-	-	40.024	40.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.153	-	-	1.153	1.153
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	2.223	-	-	2.223	2.223
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	43.400	246	0	43.646	43.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.613	-	-	-	30.613	30.613
Finanzschulden	19.114	-	-	-	19.114	19.169
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	37.100	37.100	38.714
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.295	-	-	-	3.295	3.295
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	53.022	0		37.100	90.122	91.791

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2012 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	85	-282	-197
Gesamt	85	-282	-197

2011 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	168	-203	-35
Gesamt	168	-203	-35

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Punkt 13.

SONSTIGE ANGABEN

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

29. UNTERNEHMENSERWERBE

Im laufenden Jahr wurde der Erwerb der Wehmeyer Lifestyle GmbH, der im Vorjahr als vorläufig im Konzernabschluss erfasst wurde, entsprechend den Erläuterungen unter II. finalisiert. In der Berichtsperiode gab es sonst keine Unternehmenserwerbe.

VI. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2012 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	39.698	115.453	77.390	232.541
Übrige Verpflichtungen	21.437	0	0	21.437
Gesamt	61.135	115.453	77.390	253.978

2011 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	40.257	109.830	66.446	216.533
Übrige Verpflichtungen	23.713	0	0	23.713
Gesamt	63.970	109.830	66.446	240.246

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 232.541 (Vorjahr: T€ 216.533) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 227.410 (Vorjahr: T€ 212.147) sowie auf Operating-Lease-Vereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 5.131 (Vorjahr: T€ 4.386).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 21.437 (Vorjahr: T€ 23.713).

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf T€ 7.262 (Vorjahr: T€ 8.427).

2012 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.227	1.976	4.059	7.262
Gesamt	1.227	1.976	4.059	7.262

2011 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.491	2.877	4.059	8.427
Gesamt	1.491	2.877	4.059	8.427

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 10.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2012 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.996 (Vorjahr: T€ 1.464) ausgenutzt. Die Ausnutzung war teilweise mit einem Pfandrecht auf laufende Konten besichert. Darüber hinaus besteht eine Mietbürgschaft über T€ 86 (Vorjahr: T€ 86) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500), welche in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 100.

32. VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind die Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt T€ 1.007 (Vorjahr: T€ 1.259). Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder wurden bisher nach dem Zuflussprinzip angegeben. Ab dem Berichtsjahr sind die Tantiemen in den Vergütungen des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, enthalten. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst. Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2012	2011
Fixbezüge	755	597
Sachbezüge	21	25
Tantiemen	230	210
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.007	832
Abfindungen	0	427
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	0	427
	1.007	1.259

Die ausstehenden Salden zum 31. Dezember 2012 belaufen sich auf T€ 209 (Vorjahr: T€ 824) und werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SAR), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtuelle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von 5 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Die Gewährung der SAR unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie einem Eigeninvestment der begünstigten Vorstandsmitglieder in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SAR pro gezeichnete Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 432.500 SAR gewährt. Die Ausübung der SAR ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SAR in Bezug auf die Ausübung der SAR definiert. Die SAR dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SAR nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SAR auf einen Gesamtbetrag von T€ 5.800 (Vorjahr: T€ 4.900) begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt. In der Berichtsperiode wurden weitere 7.500 Stück SAR zu gleichen Rahmenbedingungen gewährt.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2012 verbleibenden, gewährten SAR beträgt 432.500 Stück (Vorjahr: 425.000 Stück). Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SAR zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2012 wurde eine vollständig langfristige Rückstellung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 18 langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenertrag beträgt T€ 16 (Vorjahreszeitraum Aufwand T€ 18). Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Bewertungszeitpunkt	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Restlaufzeit (in Jahren)	4,5 – 4,9 Jahre	4,5 – 4,9 Jahre
Erwartete Volatilität	44,85% - 47,63%	44,85% - 47,21%
Risikoloser Zinssatz	0,02% – 0,18%	0,23% – 0,81%
Dividendenrendite	0,00% – 3,18%	0,00% – 3,81%
Ausübungskurs	€ 6,32 - € 10,00	€ 7,59 - € 10,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€ 4,92	€ 4,47

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Die Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 159 (Vorjahr: T€ 585). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.692 (Vorjahr: T€ 2.188) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 161 (Vorjahr: T€ 141).

Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2012 insgesamt T€ 5 (Vorjahr: T€ 4) Beratungsleistungen im Bereich Einkauf in Rechnung gestellt hat. Der Betrag der offenen Salden aus diesen Geschäften beläuft sich auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 4)

33. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den nahe stehenden Personen zählen die Personen in Schlüsselpositionen der Adler Modemärkte AG. Diese sind namentlich im Punkt 40 Organe der Gesellschaft und mit ihren Bezügen im Punkt 33 Vergütung aufgeführt. Im Berichtszeitraum gelten lediglich die vom Hauptaktionär bluO SICAV-SIF und deren Gesellschaftern oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahe stehende Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart wurden.

Die über die die Verbindung zu bluO SICAV-SIF als nahestehendes Unternehmen geführte MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH, Hörselgau, hat Ende des ersten Halbjahres 2012 den Status als Schwestergesellschaft verloren. Insofern werden die ausstehenden Salden in folgender Übersicht zeitanteilig nicht mehr berücksichtigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2012	2011
Bezug von Dienstleistungen von Schwestergesellschaften	8.097	20.357
	8.097	20.357
Erstattung von IPO-Kosten durch ehemalige Alleinaktionärin	0	1.300
Verkauf von Dienstleistungen an Schwestergesellschaften	8	32
	8	1.332

Der Rückgang der bezogenen Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH im laufenden Geschäftsjahr nur über einen Betrachtungszeitraum von rund sechs Monaten als Schwestergesellschaft anzusehen war und im Vergleichsjahr über den kompletten Zeitraum als nahe stehendes Unternehmen galt. Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen. Die über die die Verbindung zu bluO SICAV-SIF als nahestehendes Unternehmen geführte MOTEX Mode-Textil-Service Logistik und Management GmbH hat Ende des ersten Halbjahres 2012 den Status als Schwestergesellschaft verloren. Insofern werden die ausstehenden Salden in folgender Übersicht zum 31. Dezember 2012 nicht mehr berücksichtigt.

T€	31.12.2012	31.12.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Schwestergesellschaft	0	1
	0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Schwestergesellschaft	24	1.521
	24	1.521

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an den ADLER-Konzern in Höhe von T€ 66 (Vorjahr: T€ 47). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. In der Berichtsperiode wurden keine Sachanlagen an oder von Familienmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrollierter Gesellschaften verkauft oder erworben (Vorjahr: T€ 10).

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 259 (Vorjahr: T€ 265).

Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr 2012 insgesamt T€ 5 (Vorjahr: T€ 4) Beratungsleistungen im Bereich Einkauf in Rechnung gestellt hat. Der Betrag der offenen Salden aus diesen Geschäften beläuft sich auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 4)

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

Die tabellarisch dargestellten Finanzbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen sind weitergehend in den folgenden Abschnitten erläutert:

- Sonstige betriebliche Erträge (siehe Punkt 2)
- Finanzergebnis (siehe Punkt 7)
- Übrige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 24)
- Darlehen (siehe Punkt 21 Finanzschulden)
- Zuschüsse (siehe Punkt Liquiditätsrisiken und 18 Eigenkapital)
- Ergebnisabführungsvertrag (siehe Punkt 18 Eigenkapital, Punkt 67 Kapitalflussrechnung)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 16)

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 12. Januar 2012 beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien teilweise auszuüben. Im Berichtszeitraum wurden 888.803 Aktien in einem Gesamtwert von T€ 5.001.268 erworben.

Ausstehende Aktien werden im Berichtszeitraum für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, zeitanteilig gewichtet. Die ausstehenden Aktien entwickelten sich durch das erläuterte Aktienrückkaufprogramm wie folgt:

T€		2012	2011*
Ausstehende Aktien (bis 17. März 2011)	per 1. Januar	18.510.000	15.860.000
ausgegebene Aktien (17. März 2011)		0	2.650.000
unterjährig zurückgekaufte Aktien		-888.803	0
Ausstehende Aktien	per 31. Dezember	17.621.197	18.510.000
Konzernüberschuss (TEUR)		10.072	8.502
gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	per 31. Dezember	17.900.337	17.629.723
unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,56	0,48
verwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,56	0,48

* Die Werte der Vergleichsperiode wurden um Effekte aus der Bilanzierung der Kaufpreisanpassung Wehmer angepasst.

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2012 und der Feststellung des Konzernabschlusses zu diesem Bilanzstichtag wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die die Zahl der ausstehenden Aktien verändert oder eine verwässernde Wirkung auf das Ergebnis je Aktie gehabt haben.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2012 der Adler Modemärkte AG wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 26 der Satzung im Bilanzgewinn der Adler Modemärkte AG belassen. Der im IFRS-Konzernabschluss bestehende Bilanzverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

35. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

36. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2012 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 352 (Vorjahr: T€ 1.221) angefallen:

T€	2012	2011
Abschlussprüfungsleistungen	195	347
Andere Bestätigungsleistungen	55	647
Steuerberatungsleistungen	89	76
Sonstige Leistungen	13	151
Gesamt	352	1.221

37. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2012 ergeben.

38. STIMMRECHTSMITTEILUNG

Der Gesellschaft sind vor dem Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 28. Juni 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat.

Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta.

Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta.

Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01. Juli 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21. Juni 2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler

Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6.880.050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO SICAV-SIF, Luxemburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta; bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta.

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1a, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG am 30. Juni 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1.400.000 Stimmrechte) betrug.

Korrektur unserer Mitteilung vom 1. Juli 2011:

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG in Korrektur zur ihrer Mitteilung vom 30. Juni 2011 am 15. Juli 2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24. Juni 2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1.400.000 Stimmrechte) betrug.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat.

Korrektur unserer Mitteilung vom 16. Januar 2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573.811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16. Januar 2012:

Herr Gerhard Wöhr, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16. Januar 2012 am 17. Januar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573.811 Stimmrechten) betragen hat. 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185.600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhr gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon I (FFI), Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14. Dezember 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 585.205 Stimmrechten) betragen hat.

Die Farringdon Capital Management Switzerland SA (FCMS), Genf, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14. Dezember 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 585.205 Stimmrechten) betragen hat. 3,16% der Stimmrechte (das entspricht 585.205 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Stimmrechte folgender Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an Adler Modemärkte AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden der Gesellschaft zugerechnet: Farringdon I (FFI).

Die Farringdon Capital Management SA (FCML), Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14. Dezember 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 585.205 Stimmrechten) betragen hat. 3,16% der Stimmrechte (das entspricht 585205 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Stimmrechte folgender Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an Adler Modemärkte AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden der Gesellschaft zugerechnet: Farringdon I (FFI).

Die Farringdon I (FFI), Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,60% (das entspricht 481910 Stimmrechten) betragen hat.

Die Farringdon Capital Management Switzerland SA (FCMS), Genf, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,60% (das entspricht 481.910 Stimmrechten) betragen hat. 2,60% der Stimmrechte (das entspricht 481910 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Capital Management SA (FCML), Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26. Januar 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,60% (das entspricht 481.910 Stimmrechten) betragen hat. 2,60% der Stimmrechte (das entspricht 481.910 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 03. Mai 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02% (das entspricht 558.193 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. November 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14. November 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00% (das entspricht 554.479 Stimmrechten) betragen hat. 1,30% der Stimmrechte (das entspricht 240.825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 14. November 2012:

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 14. November 2012 am 16. November 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 13. November 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00097% (das entspricht 555.479 Stimmrechten) betragen hat. 1,30% der Stimmrechte (das entspricht 240.825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegte Schwelle erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 nicht zugegangen.

Nach dem Geschäftsjahr 2012 sind der Gesellschaft Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Januar 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 09. Januar 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 927.351 Stimmrechten) betragen hat. 3,29% der Stimmrechte (das entspricht 609.825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 16. Januar 2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 915.839 Stimmrechten) betragen hat.

Die Farringdon Capital Management SA, Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641.418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641.418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641.418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641.418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Denmark Aps, Kopenhagen, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641.418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641.418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Bram Cornelisse, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641.418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641.418 Stimmrechten) sind Herrn Cornelisse gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Andreas Tholstrup, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06. Dezember 2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641.418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641.418 Stimmrechten) sind Herrn Tholstrup gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06. Februar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 01. Februar 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,62% (das entspricht 300.000 Stimmrechten) betragen hat.

39. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 05. Februar 2013 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

40. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2012 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Public Relations und Merger & Acquisition
- Manuela Baier, Neuss, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Supply Chain Management und Qualitätssicherung (Mitglied des Vorstands seit 21. Mai 2012)
- Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Arbeitsdirektor und Investor Relations
- Thomas Wanke, Braunschweig, Vorstand für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Visual Merchandising und Standortexpansion (Mitglied des Vorstandes bis 22. Februar 2013)

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

- Holger Kowarsch^{1*, 3*, 4*}, Hochstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Kaufmann, weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG, ZIP Warenhandel AG (bis 6. Februar 2012, stellv. Vorsitz)
- Angelika Zinner^{1, 2, 4}, Kettenis, Belgien, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG
- Mona Abu-Nusseira, München, Principal M&A bluO International Affiliates Ltd., weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG
- Majed Abu-Zarur, Mannheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG
- Ingrid Düsmann-Schulz, Bessenbach, Ausbildungsleiterin Adler Modemärkte AG (bis 12. März 2012)
- Corinna Groß, Neuss, Bezirksgeschäftsführerin ver.di
- Georg Linder^{1, 2, 4}, Haibach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG
- Eduard Regele^{1, 2*, 3, 4}, Eurasburg, Betriebswirt (VWA), Geschäftsführer bluO International Affiliates Ltd.
- Rita Richter, Aschaffenburg, Teamleiterin Entgeltabrechnung Adler Modemärkte AG (seit 12. März 2012)
- Erika Ritter, Berlin, Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: Otto Reichelt GmbH
- Markus Roschel, Sasbachwalden, Beteiligungsmanager bluO International Affiliates Ltd., Vorstand der ZIP Warenhandel AG (bis 6. Februar 2012)

- Markus Stillger^{2, 3}, Brechen, Geschäftsführender Gesellschafter Stillger & Stahl Vermögensverwaltung GbR, Prokurist (CFO) ABID Senioren Immobilien GmbH, geschäftsführender Gesellschafter (CEO) MB Fund Advisory GmbH und geschäftsführender Gesellschafter (CEO) Stikma GmbH; weitere Aufsichtsratsmandate: Agrarius AG, Ex Oriente Lux AG
- Jörg Ulmschneider, Schmelz, Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter new connections

Mitgliedschaften in:

¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss, *Vorsitzender des Ausschusses

Hailbach, den 26. Februar 2013



Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands



Manuela Baier
Vorstand



Karsten Odemann
Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hailbach, den 26. Februar 2013



Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands



Manuela Baier
Vorstand



Karsten Odemann
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Adler Modernmärkte AG, Haibach, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. Februar 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER

15. Mai 2013	Bericht über das erste Quartal 2013
22. Mai 2013	Hauptversammlung
08. August 2013	Bericht über das erste Halbjahr 2013
07. November 2013	Bericht über das dritte Quartal 2013

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
eMail: InvestorRelations@adler.de

REDAKTION

Bruno Seifert
Seifert & Company Communications
Wörrstädter Straße 64
55283 Nierstein am Rhein
Telefon: +49 (0) 6133 50 90 88 - 0

KONZEPTION & GESTALTUNG

Adler Modemärkte AG
Monika Kaniewski
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1410

PRODUKTION/DRUCK

Druckerei Köhler & Co. GmbH
Seibelstraße 8
63768 Hösbach
Telefon: +49 (0) 6021 5891 - 0
eMail: info@druckerei-koehler.de



GESCHÄFTSBERICHT 2012

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1-7
D-63808 Haibach
Tel.: +49 (0)6021 633-0
www.adlermode.de

© Adler Modemärkte AG